

l.de/gesamtmittel-fordert-rueckkehr-zur-40-prozent-grenze-beim-gesamtsozialversicherungsbeitrag).

In der Regierungsbefragung vom 5. Juli 2023 kommt Bundeskanzler Olaf Scholz allerdings zu dem Schluss, dass Rezession, Inflation, steigende Arbeitslosigkeit, Kapitalflucht und Sozialabgaben von über 40 Prozent „nicht richtige Behauptungen“ seien (www.phoenix.de/regierungsbefragung-a-3188533.html). Und er verkündet öffentlich wirtschaftliche Wachstumsraten wie in den 1950er- und 1960er-Jahren (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/interview-lausitzer-rundschau-2170624). Der Präsident des ifo-Instituts, Dr. Clemens Fuest, stellt dem entgegen (www.handelsblatt.com/politik/international/interview-ifo-chef-clemens-fuest-erwartet-schwere-jahre-fuer-deutschland/29235914.html): „Es wird leider kein Wirtschaftswunder geben, sondern eher etwas in Richtung Schweiß und Tränen.“ Hier rächt sich nach Ansicht der Fragesteller, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nahezu ausschließlich grüne Investitionen im Blick hat. Für einen dynamischen Aufschwung, der diesen Namen auch verdient, müssen alle Investitionen in den Blick genommen werden.

Auf Grundlage der aktuellen Daten und Fakten sowie Einschätzungen von Expertinnen und Experten haben die Fragesteller einige Fragen. Denn eine umfassende Bestandsaufnahme ist ihrer Ansicht nach dringend erforderlich, um aus der angespannten Situation die richtigen Schlüsse zu ziehen und wirksame wirtschaftspolitische Maßnahmen zu ergreifen.

1. Wie hat sich das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im Zeitraum von 1950 bis 1965 (sogenannte Wirtschaftswunderjahre) sowie in den Zeiträumen von 2021 bis 2023, von Oktober 2022 bis März 2023 und von April 2023 bis Juni 2023 entwickelt, jeweils auch pro Kopf sowie im Vergleich zu den übrigen Mitgliedstaaten der EU und zum EU-Durchschnitt (bitte tabellarisch aufzuführen)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen (auch im Vergleich zueinander), und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

2. Wie hat sich hingegen das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands in den Zeiträumen von 2005 bis 2021 und von 2010 bis 2021 entwickelt, jeweils auch pro Kopf und im Vergleich zu den übrigen Mitgliedstaaten der EU sowie zum EU-Durchschnitt (bitte tabellarisch aufzuführen)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die angeforderten Daten sind in den Tabellen 1 und 2 zusammengestellt. Die jährlichen Zeitreihen sind öffentlich in der AMECO-Datenbank des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) verfügbar (dashboard.tech.ec.europa.eu/qs_digit_dashboard_mt/public/sense/app/667e9fba-eea7-4d17-abf0-ef20f6994336/sheet/f38b3b42-402c-44a8-9264-9d422233add2/state/analysis/). Die Daten für die quartalsweise Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sind abrufbar in der ebenfalls öffentlich zugänglichen Datenbank von Eurostat, so zum Beispiel über die Pressemitteilung von Eurostat zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im zweiten Quartal 2023 vom 16. August 2023 (ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/17337861/2-16082023-AP-EN.pdf/927cb6f7-c2fa-0e5e-abcd-ceed40eb41).

Amtliche, international vergleichbare Daten für einzelne Ländern liegen erst ab dem Jahr 1960 vor – für einige Länder auch erst für die Zeiträume danach. Daher wird in den folgenden Tabellen einheitlich der Zeitraum ab 1960 dargestellt. Zudem sind Daten für das Gesamtjahr 2023 noch nicht verfügbar, weshalb der Zeitraum 2021 bis 2022 dargestellt wird. Für den Zeitraum Oktober

2022 bis März 2023 wird die Entwicklung im vierten Quartal 2022 und im ersten Quartal 2023 dargestellt, um eine Vergleichbarkeit zum Zeitraum März 2023 bis Juni 2023 herzustellen. International vergleichbare amtliche Daten zum BIP je Einwohner auf Quartalsbasis sind nicht verfügbar.

Tabelle 1: Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Prozent

Land/Region	1960 bis 1965	2005 bis 2021	2010 bis 2021	2021 bis 2022	4. Quartal 2022	1. Quartal 2023	2. Quartal 2023
	jahresdurchschnittlich				im Vergleich zum Vorjahr		
Europäische Union (EU)	k.A.	1,1	1,2	4,5	1,8	1,1	0,5
Belgien	5,0	1,3	1,3	4,8	1,5	1,3	0,9
Bulgarien	k.A.	2,5	2,0	5,5	2,1	2,1	1,8
Tschechische Rep.	k.A.	2,0	1,8	3,0	0,1	-0,5	-0,6
Dänemark	5,3	1,2	1,7	4,3	0,3	1,7	1,2
Deutschland	4,8*	1,3	1,3	2,2	0,2	0,1	-0,6
Estland	k.A.	2,4	3,7	3,3	-3,9	-3,7	-3,0
Irland	3,8	4,9	7,0	12,8	10,8	2,0	2,8
Griechenland	9,0	-1,2	-1,6	7,2	4,8	2,1	k.A.
Spanien	8,5	0,5	0,3	5,5	3,0	4,2	1,8
Frankreich	5,9	0,9	1,0	4,7	0,7	0,9	0,9
Kroatien	k.A.	1,2	1,4	9,6	3,7	2,6	k.A.
Italien	6,0	-0,2	-0,2	5,3	1,5	2,0	k.A.
Zypern	k.A.	1,9	1,5	6,1	4,0	3,2	2,3
Lettland	k.A.	1,8	2,9	3,4	1,2	0,3	-0,5
Litauen	k.A.	2,9	3,7	4,0	-0,4	-2,6	0,9
Luxemburg	3,6	2,4	2,2	3,2	-2,2	-0,4	k.A.
Ungarn	k.A.	1,8	2,7	5,9	0,7	-1,2	-2,3
Malta	k.A.	4,5	5,1	9,2	5,1	3,2	k.A.
Niederlande	4,8	1,3	1,3	4,7	3,2	1,7	-0,3
Österreich	4,1	1,1	1,0	4,8	2,9	1,8	-0,3
Polen	k.A.	3,9	3,5	6,0	0,6	0,0	-1,3
Portugal	6,7	0,4	0,3	6,1	3,2	2,5	2,3
Rumänien	k.A.	3,2	3,3	5,3	4,0	2,9	2,7
Slowenien	k.A.	1,9	1,9	6,8	1,3	0,9	1,6
Slowakische Rep.	k.A.	3,2	2,3	3,2	1,0	1,1	1,3
Finnland	4,9	0,9	0,8	2,6	-0,4	0,0	0,2
Schweden	5,2	2,0	2,0	4,0	-0,4	0,8	-2,4

*Westdeutschland

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt, mit Stand vom 17. August 2023

Tabelle 2: Jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts je Einwohner in Prozent

Land/Region	1960 bis 1965	2005 bis 2021	2010 bis 2021	2021 bis 2022
Europäische Union (EU)	k.A.	0,9	1,0	4,4
Belgien	k.A.	0,7	0,7	4,0
Bulgarien	k.A.	3,3	2,9	6,6
Tschechische Republik	k.A.	1,7	1,7	3,0
Dänemark	4,5	0,7	1,2	3,7
Deutschland	3,5*	1,1	0,9	1,8
Estland	k.A.	2,6	3,7	3,3
Irland	3,4	3,7	6,1	11,3
Griechenland	8,6	-1,0	-1,2	8,0
Spanien	7,3	0,0	0,2	5,2
Frankreich	4,5	0,5	0,6	4,3
Kroatien	k.A.	1,7	2,2	11,2
Italien	5,2	-0,3	0,0	5,7
Zypern	k.A.	0,6	0,7	4,8
Lettland	k.A.	2,9	3,8	4,1
Litauen	k.A.	4,0	4,6	3,5
Luxemburg	2,6	0,4	0,1	1,4
Ungarn	k.A.	2,0	2,9	6,2
Malta	k.A.	2,9	3,0	7,7
Niederlande	3,4	0,8	0,8	3,9
Österreich	3,4	0,6	0,4	3,9
Polen	k.A.	3,8	3,6	6,8
Portugal	6,4	0,5	0,5	6,3
Rumänien	k.A.	3,9	3,8	5,9
Slowenien	k.A.	1,6	1,7	6,5
Slowakische Republik	k.A.	3,1	2,2	2,8
Finnland	4,3	0,5	0,5	2,3
Schweden	4,5	1,1	1,1	3,3

*Westdeutschland

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt mit Stand vom 17. August 2023

Bei Betrachtung der längerfristigen Wachstumsraten zeigen sich keine signifikanten Abweichungen Deutschlands vom EU-Durchschnitt. Auch in den Jahren vor dem Jahr 1965, für die international vergleichbare Daten vorliegen, lassen sich im europäischen Vergleich keine außergewöhnlich hohen Wachstumsraten erkennen. Die im Durchschnitt der vergangenen beiden Jahre spürbar schwächeren Wachstumsraten sind vor allem Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und die daraus folgende Energiekrise. Deutschland war über Jahrzehnte in relativ starker Weise einseitig von russischen Energieimporten abhängig. Mit dem Wegfall dieser Bezugsquelle und dem damit einhergehenden Energiepreisanstieg war die deutsche Wirtschaft stark belastet. Darüber hinaus ist die deutsche Wirtschaft infolge ihres hohen Einbindungsgrades in internationale Wertschöp-

fungsketten und ihrer Exportorientierung, u. a. im Bereich der Investitionsgüter, relativ stark von der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Schwäche und hohen globalen Unsicherheit betroffen.

Die Bundesregierung hat zur Bewältigung der Energiekrise entschlossene Schritte ergriffen: Um die Belastungen für Haushalte und Betriebe zu mildern, hat sie drei Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Dazu kommen die Energiepreisbremsen, welche Entlastungen und Planbarkeit bieten.

3. Wie haben sich die Verbraucherpreise („Inflation“) in Deutschland von 2010 bis 2021 und von 2021 bis Juli 2023 entwickelt, jeweils auch im Vergleich zu den übrigen Mitgliedstaaten der EU und zum EU-Durchschnitt (bitte tabellarisch aufzuführen)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Aus Tabelle 3 ist die jährliche Zuwachsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für verschiedene Zeiträume dargestellt. Diese Zeitreihen sind in der Datenbank des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) öffentlich verfügbar (ec.europa.eu/eurostat/web/hicp/database). Da für Juli 2023 bei der Mehrheit der Mitgliedstaaten noch keine Daten zur Verfügung standen, wurde zusätzlich der Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2023 herangezogen.

Tabelle 3: Zuwachsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) in Prozent

Land/Region	2010 bis 2021	Januar 2021 bis Juli 2023	Januar 2021 bis Juni 2023
Belgien	21,3	15,0	15,7
Österreich	23,6	19,4	18,8
Bulgarien	13,1	k.A.	25,4
Kroatien	14,3	25,6	24,2
Zypern	7,2	17,8	15,3
Tschechische Republik	24,2	k.A.	33,2
Dänemark	11,4	k.A.	13,5
Estland	30,4	36,7	38,0
Europäische Union (EU)	17,0	k.A.	19,6
Finnland	16,8	13,9	14,1
Frankreich	14,5	13,9	14,1
Deutschland	17,9	18,6	19,8
Griechenland	2,5	17,0	16,7
Ungarn	33,1	k.A.	40,7
Irland	7,7	17,4	17,5
Italien	13,5	17,0	17,7
Lettland	20,6	33,7	33,3
Litauen	25,2	k.A.	35,4
Luxemburg	19,9	13,2	14,6
Malta	16,7	21,4	19,2
Niederlande	19,5	21,4	19,2
Polen	23,4	k.A.	31,3

Land/Region	2010 bis 2021	Januar 2021 bis Juli 2023	Januar 2021 bis Juni 2023
Portugal	12,2	16,1	16,2
Rumänien	31,3	k.A.	27,2
Slovakische Republik	21,6	27,4	28,3
Slovenien	14,0	21,4	21,0
Spanien	13,8	15,5	15,2
Schweden	14,6	k.A.	16,9

Quelle: Eurostat mit Stand vom 17. August 2023

Der Zuwachs der Verbraucherpreise in Deutschland lag in den betrachteten Zeiträumen nur leicht oberhalb des EU-Durchschnitts. In 11 Mitgliedstaaten (2010 bis 2021) bzw. 10 Mitgliedstaaten (Januar 2021 bis Juni 2023) fiel die Steigerung höher aus. Im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der damit einhergehenden Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln sowie der Nachwirkungen der Rohstoffpreisanstiege und Lieferengpässe in Folge der Corona-Pandemie nahm der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland sowie in der EU spürbar zu.

Die Bundesregierung hat zur Dämpfung der Auswirkungen des Preisdrucks auf die privaten Haushalte sowie die Unternehmen mit den drei Entlastungspaketen sowie den Preisbremsen für Gas, Strom und Fernwärme entschlossene Maßnahmen ergriffen.

4. Wie hat sich die Arbeitsproduktivität in Deutschland von 2010 bis Mitte 2023 entwickelt, auch im europäischen und internationalen Vergleich?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Tabelle 4 weist die Veränderungsraten der Arbeitsproduktivität für ausgewählte Länder bzw. Regionen aus. Die Daten sind öffentlich in der Main-Economics-Indicators-Datenbank (MEI-Datenbank) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verfügbar (www.oecd.org/sdd/oecdmaineconomicindicatorsmei.htm). Die Daten für die Entwicklung der Arbeitsproduktivität, gemessen als reales Bruttoinlandsprodukt je erwerbstätiger Person, im zweiten Quartal 2023 sind allerdings noch nicht verfügbar, weshalb der Betrachtungszeitraum bis zum ersten Quartal reicht.

Tabelle 4: Veränderungsrate der Arbeitsproduktivität in Prozent

Land/Region	1. Quartal 2010 bis 1. Quartal 2023
Vereinigte Staaten	13,1
Euro-Raum	5,2
Japan	2,6
Deutschland	6,3
Großbritannien	6,0
Frankreich	2,0
Italien	-0,2

Quelle: OECD mit Stand vom 17. August 2023

Die Arbeitsproduktivität in Deutschland, gemessen als Relation des Bruttoinlandsprodukts zu erwerbstätigen Personen, hat im Betrachtungszeitraum stärker

zugenommen als im Euro-Raum insgesamt oder in vergleichbaren Volkswirtschaften wie Japan und Frankreich und Italien. Dies ist Ausdruck der hohen Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der deutschen Unternehmen in diesem Zeitraum.

5. Wie bewertet die Bundesregierung den Anstieg der Arbeitslosigkeit – verglichen mit dem Juli des vorigen Jahres ist die Arbeitslosenzahl um 147 000 höher –, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Gegenüber dem Vorjahresmonat lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Juli 2023 um 147 000 Personen höher. Der Anstieg im konjunkturnäheren Rechtskreis des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III, Arbeitsförderung) fiel mit rund 76 000 etwas höher aus als im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende) mit rund 71 000. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl arbeitslos gemeldeter Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Vorjahresvergleich um rund 23 000 gestiegen ist, fast ausschließlich im Rechtskreis des SGB II.

Eine detaillierte Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes findet sich im Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202307/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202307-pdf.pdf).

Die Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage, die auch eine Einschätzung zum Arbeitsmarkt beinhaltet, wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen einer entsprechenden monatlichen Pressemitteilung veröffentlicht. Die Mitteilung vom 14. August 2023 findet sich hier: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230814-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-august-2023.html.

6. Wie hat sich der Strompreis für die Haushalte und die Wirtschaft in Deutschland von 2010 bis Juni 2023 im Durchschnitt entwickelt, auch im europäischen und internationalen Vergleich (bitte tabellarisch nach Abnehmergruppen (private Haushalt, Gewerbe, Handel, Industrie) und Kostenbestandteilen (Beschaffung und Vertrieb, Netzentgelte, Steuern und Abgaben) aufführen)?

Die Europäische Statistikbehörde (Eurostat) stellt halbjährlich Daten zu Haushalt- und Industrie-Strompreisen der Staaten der Europäischen Union und des Euroraums bereit. Entsprechend der gesuchten Kriterien sind weitere Unterscheidungen möglich (mit und ohne Steuern und Abgaben, Differenzierung nach Abnahmebändern).

Strompreise für Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von 2 500 bis 5 000 Kilowattstunden zuzüglich aller Steuern und Abgaben in Euro pro Kilowattstunde ab 2010 können unter folgenden Link eingesehen werden:

Preise Elektrizität für Haushaltskunde, ab 2007 – halbjährliche Daten [ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NRG_PC_204__custom_7212461/default/table?lang=de] Strompreise für Industriekunden mit einem Jahresverbrauch von 2 000 bis 20 000 Megawattstunden zuzüglich aller Steuern und Abgaben in Euro pro Kilowattstunde ab 2010 können unter folgenden Link eingesehen werden:

Preise Elektrizität für Nichthaushaltskunde, ab 2007 – halbjährliche Daten [ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NRG_PC_205__custom_7212274/default/table?lang=de]

- a) Welche Entwicklung nimmt die Bundesregierung für die Strom-Endkundenpreise, aufgeführt nach Abnehmergruppen (private Haushalt, Gewerbe, Handel, Industrie) und Kostenbestandteilen (Beschaffung und Vertrieb, Netzentgelte, Steuern und Abgaben), in den Jahren bis 2045 an?

Die Bundesregierung prognostiziert selbst keine Strompreise. Zwar veröffentlichen verschiedene Forschungsinstitute Szenarien zur Entwicklung der Börsenstrompreise bzw. treffen Annahmen zur Entwicklung der Strompreise, jedoch weisen diese angesichts der erheblichen Unsicherheiten über die künftige Entwicklung – gerade bei der Betrachtung eines so langen Zeitraums – große Bandbreiten auf. Die Entwicklung von Steuern und Abgaben sowie von Netzentgelten sind letztlich abhängig von politischen Entscheidungen und lassen sich insoweit ohnehin nicht prognostizieren.

- b) Wird die Bundesregierung den Spitzenausgleich bei der Strom- und der Energiesteuer über 2023 hinaus verlängern, wenn nein, warum nicht, und wie hoch wären die Mehrbelastungen für die Unternehmen?
- c) Welchen Anteil machen Steuern und Netzentgelte am Strompreis aus, und plant die Bundesregierung zur Stärkung des Standorts über den Spitzenausgleich hinaus Entlastungen bei den auf den Strombezug zu entrichtenden Steuern und Abgaben?

Plant die Bundesregierung in diesem Kontext die Absenkung der Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz?

- d) Wie ist der Stand der Beratungen zu dem Konzept vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, zu einem Industriestrompreis?

Wann, und wie wird die Bundesregierung einen Industriestrompreis einführen, und wie soll insbesondere die Finanzierung erfolgen?

- e) Wie soll sichergestellt werden, dass es durch einen Industriestrompreis nicht zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem heimischen Markt kommt?
- f) Inwiefern würden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bzw. der industrielle Mittelstand von einem Industriestrompreis profitieren, und sind zusätzliche Entlastungen für KMU geplant?

Die Fragen 6b bis 6f werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der sogenannte Spitzenausgleich gilt aktuell bis Ende 2023. Das Subventionsvolumen beträgt in 2023 voraussichtlich rund 1,6 Mrd. Euro (1,4 Mrd. Euro Stromsteuer und 180 Mio. Euro Energiesteuer). Eine Verlängerung ist bislang nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Strom- und Energieversorgung der deutschen Wirtschaft zu setzen. Diesem grundsätzlichen Anliegen stehen gewichtige haushaltspolitische Herausforderungen gegenüber, die bei der Prüfung möglicher Konzepte zwingend zu bedenken sind. Die Regierungskoalition wird diese beiden Aspekte im Blick behalten.

Gemäß Strompreisanalyse des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) vom Juli 2023 betrug der Anteil von Steuern und Abgaben am Haushaltsstrompreis 2023 rund 27 Prozent, zwischen 2017 und 2021 lag er noch zwischen 51 und 55 Prozent. Beim Industriestrom liegt der Anteil bei 5 Prozent, zwischen 2017 und 2021 lag er noch zwischen 38 und 48 Prozent. Neben Stromsteuerbefreiungen und teilweisen Stromsteuerentlastungen gibt es weitere Entlastungen für die stromintensive Industrie, insbesondere die Off-

shore-Netzumlage und die Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage).

- g) Wie ordnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Studienergebnisse ein, die einen Rückgang der durchschnittlichen Strompreise Deutschlands von 8,5 Prozent (pessimistisches Szenario) bzw. 12,1 Prozent (optimistisches Szenario) bei einem befristeten Weiterbetrieb von drei Kernkraftwerken berechnen (www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/11/beitrag/mobilisierung-von-erzeugungskapazitaeten-auf-dem-deutschen-strommarkt.html)?

Welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen?

Der Effekt, dass zusätzliche inframarginale Erzeugungskapazität zu geringeren Strompreisen führt, ist nicht überraschend und erwartbar. Dies gilt für alle inframarginalen Erzeugungstechnologien. Mangels tieferem Einblick in die Methodik des dahinterliegenden Modellinstrumentariums bewertet die Bundesregierung die in der Kurzstudie von Egerer et al. genannten Größenordnungen nicht. In jedem Fall müsste – wie auch von Egerer et al. dargelegt – ein etwaiger preissteigernder Effekt eines Weiterbetriebs gegen die Gründe abgewogen werden, aufgrund derer der Gesetzgeber die Entscheidung zum Atomausstieg getroffen hat.

- h) Wie viele Megawatt an erneuerbaren Energien wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch Direktstromlieferverträge (Power Purchase Agreement (PPA)) in Deutschland neu erbaut?

Power Purchase Agreements (PPAs), hier verstanden als langfristige direkte Stromlieferverträge, unterliegen keiner Veröffentlichungspflicht und werden daher auch nicht systematisch erfasst. Somit liegt auch keine systematische Erfassung der im Rahmen von Direktstromlieferverträgen erbauten Leistung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen vor.

Die Statistik der Übertragungsnetzbetreiber zur Direktvermarktung nach § 21b Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 (www.netztransparenz.de) unterscheidet zwischen geförderter und nicht geförderter (der sogenannten sonstigen) Direktvermarktung. Zum jeweiligen Zeitpunkt über PPA finanzierte Anlagen fallen in der Regel in die Kategorie der „sonstigen Direktvermarktung“, die aktuell rund 16 000 Megawatt installierte Leistung umfasst (zum Vergleich: in der geförderten Direktvermarktung befinden sich derzeit rund 86 000 Megawatt).

Bei weitem nicht jede der in der sonstigen Direktvermarktung erfassten Anlagen hat jedoch tatsächlich auch ein PPA abgeschlossen, und wenn, handelt es sich dabei häufig nicht um Neuanlagen. Zu beachten ist ferner, dass PPAs bei Neuanlagen oft nicht für den Bau und die Finanzierung der Anlagen ausschlaggebend sind, sondern sich die fraglichen Anlagen in der Regel auch einen Förderanspruch nach dem EEG sichern, sofern sie grundsätzlich anspruchsberechtigt sind.

Im Jahr 2022 sind circa 4 300 Megawatt Leistung aus Erneuerbaren in der sonstigen Direktvermarktung hinzugekommen, im Jahr 2023 waren es bisher rund 1 100 Megawatt (Stand August 2023).

Bei dem Großteil der hier erfassten Anlagen handelt es sich jeweils um ausgeförderte Windenergie-an-Land-Anlagen sowie Bestandsanlagen mit noch gültigem Förderanspruch, die z. B. vorübergehend aufgrund hoher Strompreise auf die EEG-Förderung verzichten. Die kumulierte Leistung von Neuanlagen lag in

der sonstigen Direktvermarktung im Jahr 2022 und dem ersten Halbjahr 2023 bei deutlich unter 1 000 Megawatt.

7. Wie hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2023 der Industrieanteil an der gesamten Wertschöpfung in Deutschland entwickelt (bitte auch den Industrieanteil für die einzelnen Jahre angeben)?

Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung wird in Tabelle 5 dargestellt. Diese und weitere Daten zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind öffentlich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes verfügbar (Fachserie 18 Reihe 1.4 Tabelle 2.2.1, www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publicationen/Downloads-Inlandsprodukt/inlandsprodukt-vorlaeufig-pdf-2180140.pdf).

Tabelle 5: Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland in Prozent

Jahr	Anteil
2010	21,9
2011	22,5
2012	22,4
2013	22,2
2014	22,5
2015	22,6
2016	22,9
2017	22,6
2018	22,2
2019	21,7
2020	20,6
2021	20,8
2022	20,4

Quelle: Statistisches Bundesamt mit Stand vom 17. August 2023

- a) Wie bewertet die Bundesregierung den graduellen Rückgang der industriellen Basis, u. a. erkennbar durch einen sinkenden Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der deutschen Wirtschaftsleistung oder den im Trend abnehmenden Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe, welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus, und wie geht die Bundesregierung mit der Warnung des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) vor einer „De-Industrialisierung“ Deutschlands um ([bdi.eu/artikel/news/umfrage-lagebild-im-industriellen-mittelstand-2023](https://www.bdi.eu/artikel/news/umfrage-lagebild-im-industriellen-mittelstand-2023))?

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind seit 2010 von 82,5 Indexpunkten auf 108,4 Indexpunkte gestiegen (Stand: Juni 2023). Das entspricht einem Anstieg von 0,2 Prozent im Monatsdurchschnitt. Nach dem Einbruch im Zuge der Corona-Pandemie (-7,0 Prozent im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt) war ein sehr starker Nachholeffekt sichtbar (2021: +17,6 Prozent). Die jahresdurchschnittliche Verringerung im vergangenen Jahr (-4,6 Prozent) ist insofern auch als eine Korrektur dieser historischen Höchststände zu sehen. Am aktuellen Rand zeigt der Auftragseingang in der Industrie ein uneinheitliches Bild, das von starken Schwankungen und Sondereffekten durch

Großbestellungen geprägt ist. Im aussagekräftigeren Quartalsvergleich entwickelten sich die Bestellungen in der Industrie im zweiten Quartal mit +0,2 Prozent gegenüber dem ersten Quartal etwas schwächer als im langjährigen Schnitt von +0,4 Prozent seit dem ersten Quartal 2010.

Der Anteil der Industrie, definiert als Verarbeitendes Gewerbe, an der Bruttowertschöpfung liegt in Deutschland oberhalb der Anteile vergleichbarer europäischer Länder und deutlich über dem EU-Durchschnitt. Der Rückgang des Anteils seit 2020 ist insbesondere auf die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie mit ihren Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten und des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, hier insbesondere die Auswirkungen auf die Energiemärkte, zurückzuführen. Die Beschäftigungssituation in der Industrie ist stabil und hat sich zuletzt erholt, liegt aber noch unter dem Höchststand von 2019, dem Jahr vor dem Ausbruch der Coronapandemie.

Die Warnung vor einer Deindustrialisierung nimmt die Bundesregierung ernst. Die industrielle Basis Deutschlands steht aktuell unter Druck: Die Zeiten billiger fossiler Energien sind vorbei, Klimawandel, Fachkräfteengpässe und Unsicherheiten in den Wertschöpfungsketten sind besondere Herausforderungen. Außerdem kommt es jetzt darauf an, den Unternehmen Planungssicherheit in der Dekarbonisierung zu verschaffen. Denn die industrielle Produktion in kleinen, mittleren und großen Unternehmen soll auch in Zukunft einen großen Beitrag zu Beschäftigung und Wertschöpfung und damit zum Wohlstand in Deutschland und der EU leisten. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für die Industrie weiter zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Ein Fokus liegt dabei auf dem schnelleren Ausbau Erneuerbarer Energien, der Digitalisierung, der Dekarbonisierung der industriellen Produktion sowie einer neuen Bedeutung der Kreislaufwirtschaft. Dadurch entstehen auch Chancen für neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfung. Die Bundesregierung setzt auf ein breites Portfolio an Maßnahmen, das Unternehmen in der Transformation zur Klimaneutralität unterstützt. Gezielte Fördermaßnahmen reizen ergänzend an, dass Unternehmen aus Schlüsselbranchen in Deutschland investieren und hier Wertschöpfung aufbauen. Dazu gehören insbesondere die Mikroelektronik und die Batteriezellen, bei denen es großvolumige Investitionen und auch Ansiedlungen auch aus dem Ausland gibt.

- b) Wie hat sich im gleichen Zeitraum der Anteil von KMU an der gesamten Wertschöpfung in Deutschland entwickelt?

Laut Institut für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) hat sich der Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, bis 249 Beschäftigte, bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz) an der Nettowertschöpfung der Unternehmen seit 2010 folgendermaßen entwickelt.

Tabelle 6: Anteil von KMU an der Nettowertschöpfung der Unternehmen

Jahr	Anteil in Prozent
2010	51,8
2011	54,8
2012	56,5
2013	55,5
2014	55,0
2015	54,9
2016	53,5

Jahr	Anteil in Prozent
2017	57,8
2018	61,1
2019	60,6
2020	60,1
2021	-

Quelle: Statistisches Bundesamt: Umsatzsteuerstatistik, FS 14, Reihe 8, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn

8. Wie hoch (Betrag in Milliarden) ist der Erfüllungsaufwand für den Zeitraum von Dezember 2021 bis Juni 2023, nachdem dieser im Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft im Zeitraum 2021/2022 um etwa 6,7 Mrd. auf rund 17,4 Mrd. Euro angestiegen ist?

Im Zeitraum Dezember 2021 bis Juni 2023 ist der laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft um etwa 4,6 Mrd. Euro angestiegen. Bei den Bürgerinnen und Bürger gab es einen Zuwachs der Sachkosten um rund 5 Mrd. Euro, während der Zeitaufwand um etwa 11 Millionen Stunden gesunken ist. Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung ist um rund 0,4 Mrd. Euro gestiegen. Für alle Normadressaten zusammen lag die Änderung bei rund 10 Mrd. Euro Erfüllungsaufwand.

Nach der Methodik der Bundesregierung ist der laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft im Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2022 um etwa 0,7 Mrd. Euro angestiegen. Über alle Normadressaten (Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung) ist der Erfüllungsaufwand im genannten Zeitraum um rund 1,3 Mrd. Euro angestiegen. Die Differenz zu den in der Frage genannten Zahlen ist auf die methodische Einordnung der Anhebung des Mindestlohns im Jahr 2022 zurückzuführen. Änderungen des Mindestlohns sind nicht Teil des Erfüllungsaufwands.

Im Zeitraum Januar 2023 bis Juni 2023 ist der laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft um etwa 3,9 Mrd. Euro angestiegen. Über alle Normadressaten (Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung) lag die Änderung bei rund 8,7 Mrd. Euro Erfüllungsaufwand.

- a) Welche Bürokratiekosten in welcher Höhe sind angefallen, sowohl einmalige als auch laufende?

Im Zeitraum von Dezember 2021 bis Juni 2023 sind für die Wirtschaft zusätzlich 947,5 Mio. Euro laufende Bürokratiekosten aus Informationspflichten angefallen. Beim einmaligen Erfüllungsaufwand wird in Regelungsvorhaben nicht immer zwischen einmaligen Bürokratiekosten und einmaligen weiteren Vorgaben unterschieden. Insgesamt lag der einmalige Erfüllungsaufwand bei 14,1 Mrd. Euro.

- b) Werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung in den nächsten Jahren die Bürokratiekosten durch die Digitalisierung der Verwaltung und die Registermodernisierung verringern, und wenn ja, wie hoch werden die Bürokratiekosteneinsparungen sein (bitte insgesamt und einzeln nach den konkreten Projekten und Maßnahmen aufschlüsseln)?

Ausgehend von den Schätzungen im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG), Bundesratsdrucksache 226/23, ist durch die Digitalisierung der Verwaltung mit Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zu rechnen.

Für die Umsetzung des Gesetzes würden den öffentlichen Haushalten einmalige Mehrausgaben in Höhe von rund 694 Mio. Euro (Bund: 575 Mio. Euro, Länder: 119 Mio. Euro) sowie laufende Mehrausgaben in Höhe von 27,4 Mio. Euro jährlich (Bund) entstehen.

Gleichzeitig würden die öffentlichen Haushalte laufend um rund 102,2 Mio. Euro jährlich entlastet (Bund: 26,5 Mio. Euro, Länder: 75,7 Mio. Euro).

Durch die Registermodernisierung als einem zentralen Element der Digitalisierung der Verwaltung sind potentielle finanzielle und zeitliche Einsparungen bei Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung zu erwarten.

Eine konkrete Angabe der Bürokratiekosteneinsparungen ist angesichts des aktuellen Umsetzungsstandes nicht möglich.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG), Bundestagsdrucksache 19/24226, rekurriert bezüglich der grundsätzlich zu erwartenden Einsparpotentiale durch die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf das Gutachten des Nationalen Normenkontrollrats (2017): „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren.“ Danach würden Bürger 47 Prozent des Zeitaufwands für Behördengänge, 84 Millionen Stunden pro Jahr, sparen. Die Verwaltung würde ihren Aufwand durch den Wegfall der Datenerfassung und -verarbeitung um 60 Prozent bzw. 3,9 Mrd. Euro (1,8 Mrd. [Bürgerinnen und Bürger] und 2,1 Mrd. [Unternehmen]) verringern. Durch den registerbasierten Zensus würden bei der amtlichen Statistik bis zu 87 Prozent der Kosten eingespart werden.

- c) Wie ist der Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, und wie viele staatliche Verwaltungsleistungen von insgesamt wie vielen sind bis heute vollständig digitalisiert und online verfügbar?

Die Digitalisierung der OZG-Leistungen findet in den Digitalisierungsprogrammen Bund und Föderal statt. Im Bund sind 93 von 115 Bundesleistungen online. Im Digitalisierungsprogramm Föderal sind nach aktuellem Stand 112 Leistungen im Go-live, 77 Leistungen in Umsetzung und 47 Leistungen in Planung.

Das „Dashboard Digitale Verwaltung“ zeigt monatlich aktuell den Fortschritt der OZG-Umsetzung an: www.onlinezugangsgesetz.de/dashboard.

9. Wie hoch ist die Gesamtsteuerbelastung für Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen in Deutschland, und wie stellen sich diese im europäischen und internationalen Vergleich dar?
- a) Welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Feststellung des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner, dass Deutschland ein „Hochsteuerland“ sei (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/05/2023-05-11-ergebnisse-der-164-steuerschaetzung.html; www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/07/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-steuern-im-internationalen-vergleich-pdf.pdf)?
- b) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung konkret ergreifen, um den Empfehlungen des Berichts des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu folgen, nach denen „niedrigere steuerliche Belastung von Unternehmen einen stärkeren Anreiz für Innovationen und Investitionen setzen“ und eine „niedrigere Belastung von Arbeit Beschäftigungsanreize verbessern und für Wachstumsimpulse sorgen“ können (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/die-wichtigsten-steuern-im-internationalen-vergleich-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=6), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung konkret ergreifen?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Eine umfangreiche und aktuelle Darstellung der Steuerbelastung, maßgeblich auf Basis von Ansätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD, im Vergleich zu anderen OECD-Staaten und nach Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen kann der regelmäßig erscheinenden Broschüre des Bundesministeriums der Finanzen „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich“ entnommen werden (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/die-wichtigsten-steuern-im-internationalen-vergleich-2022.html).

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland sowie Arbeitsanreize zu stärken bedarf es auch steuerpolitischer Impulse. Dazu gehört u. a. die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen, wie sie im Referentenentwurf des Wachstumschancengesetzes aufgegriffen wurden. Gleichzeitig ist der finanzielle Spielraum für steuerpolitische Impulse derzeit weiter begrenzt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 23c, 23d, 23i und 23j verwiesen.

10. Wie hoch ist die Steuer- und Abgabenlast auf Arbeitseinkommen in Deutschland, wie stellt sich diese im internationalen Vergleich dar, und welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Deutschland hat nach Berechnungen der OECD für einen Einpersonenhaushalt mit Durchschnittseinkommen die zweithöchste Abgabenbelastung aller verglichenen Industrieländer, jedoch ist diese seit 2018 in Deutschland rückläufig. Dies ist auf steuerpolitische Maßnahmen zurückzuführen, wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für die allermeisten Einkommensgruppen, die Erhöhung des Grundfreibetrags und den Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommensteuer. Bei den Sozialabgaben erfolgten seit 2018 sowohl Beitragssenkungen (temporäre Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung von 2019 bis 2022) als auch -anhebungen (Anhebung der Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung GKV, Erhöhung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung 2019).

Eine umfangreiche und aktuelle Darstellung der Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitseinkommen, maßgeblich auf Basis von Ansätzen der OECD, im Vergleich zu anderen OECD-Staaten kann der regelmäßig erscheinenden Broschüre des Bundesministeriums der Finanzen „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich“ entnommen werden (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/die-wichtigsten-steuern-im-internationalen-vergleich-2022.html).

11. Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Gesamtbeitrag der Sozialversicherungen bei 40,8 Prozent (bei kinderlosen Arbeitnehmern sogar bei 41,4 Prozent) liegt, so hoch wie seit 2006 nicht mehr (u. a. www.gesamtmetall.de/gesamtmetall-fordert-rueckkehr-zur-40-prozent-grenze-bei-m-gesamtsozialversicherungsbeitrag), und diese durch den von Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, angekündigten Anstieg der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2024 erneut steigen werden (www.tagesschau.de/inland/lauterbach-kassenbeitraege-100.html), und welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Grundsätzlich wird für jeden Versicherungszweig der Beitragssatz auf Basis des geltenden Rechts eigenständig festgelegt. Die Bundesregierung ist sich jedoch der Bedeutung der Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen und Beschäftigte bewusst und richtet ihre Politik stets darauf aus, die Interessen der Beitragszahlerinnen und -zahler sowie der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ausgewogen zu berücksichtigen.

12. Wie viele Menschen haben die seit 2014 bestehende Rente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch genommen, wie hoch ist die durchschnittliche Rentenzahlung, und wie unterscheidet sich die tatsächliche Inanspruchnahme von den Prognosen für die Inanspruchnahme im Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) bzw. im RV-Leistungsverbesserungsgesetz (bitte die Gesamtzahl und die Anzahl der jährlichen Inanspruchnahmen sowie die Prognosen für jedes Jahr seit Einführung, aufgeteilt nach der Inanspruchnahme von Frauen und Männern, gesondert ausweisen)?
- a) Hält die Bundesregierung die Rente für besonders langjährig Versicherte vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels für nachhaltig und zukunftsfähig?
- b) Wird die Rente für besonders langjährig Versicherte den Fachkräftemangel mittel- und langfristig verstärken?
- c) Welche wirtschaftlichen und langfristigen Auswirkungen auf den Standort Deutschland hätte die Erhöhung der Regelaltersgrenze bei steigender Lebenserwartung?

Die Fragen 12 bis 12c werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Rentenzugänge in eine Rente für besonders langjährig Versicherte sowie der Rentenzahlbetrag im Rentenzugangsjahr sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 7: Altersrente für besonders langjährig Versicherte – Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag, Rentenzugang

Jahr	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro je Monat)
2014	151.156	1.207
2015	274.287	1.177

Jahr	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro je Monat)
2016	225.290	1.203
2017	236.854	1.240
2018	243.719	1.277
2019	253.492	1.337
2020	256.605	1.393
2021	268.957	1.427
2022	262.434	1.487

Quelle: Statistik der deutschen Rentenversicherung

Im damaligen Gesetzgebungsverfahren wurden rund 200.000 Rentenzugänge pro Jahr unterstellt. Eine getrennte Berechnung für Männer und Frauen wurde dabei nicht vorgenommen. Im parlamentarischen Verfahren wurden die Zugangsvoraussetzungen für diese Rentenart dahingehend erleichtert, dass auch freiwillige Beitragszeiten zu den 45 Jahren mitgezählt werden können. Die Bundesregierung hat diesbezüglich mit rund 40 000 Rentenzugängen zusätzlich pro Jahr gerechnet. Insgesamt bewegen sich die Zahlen damit im erwarteten Rahmen.

Mit der Rente für besonders langjährig Versicherte wurde zum 1. Juli 2014 die Möglichkeit geschaffen, dass besonders langjährig Versicherte statt mit 65 Jahren vorübergehend mit 63 Jahren und damit zwei Jahre früher als bisher abschlagsfrei in Rente gehen können. Damit wurde es rentennahen Jahrgängen ermöglicht, die noch unter weitaus schwereren Bedingungen Erwerbs- und Familienarbeit geleistet haben, als es heute der Fall ist, früher abschlagsfrei in Altersrente zu gehen. Die anfängliche Altersgrenze von 63 Jahren steigt parallel mit der Regelaltersgrenze an und wird für den Geburtsjahrgang 1964 im Jahr 2029 bei 65 Jahren liegen. So liegt schon heute die Altersgrenze der ehemaligen „Rente ab 63“, also der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte, tatsächlich bei 64 Jahren und zwei Monaten. Der Vierte Bericht der Bundesregierung zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre führt hierzu aus: „Insgesamt hat die Neuregelung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte den allgemeinen Trend zu einer höheren Erwerbsneigung von älteren Beschäftigten in der Tendenz nur vorübergehend etwas abgeschwächt, der allgemein positive Entwicklungstrend besteht aber weiterhin fort“ (Bundestagsdrucksache 20/4830, Seite 6). Im Übrigen können auch die Bezieherinnen und Bezieher der Altersrente für besonders langjährig Versicherte von den seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr bestehenden Hinzuverdienstgrenzen profitieren. Dadurch wird der Anreiz zum Weiterarbeiten gestärkt, wodurch auch der eigene Rentenanspruch erhöht werden kann.

Mit der laufenden stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre wurde ein sicherer Fahrplan für den Renteneintritt bis 2031 festgelegt. Damit steigt das Renteneintrittsalter sogar schneller als die Lebenserwartung gemäß den wissenschaftlichen Modellrechnungen zunehmen wird. Es wird absehbar keine Notwendigkeit gesehen, das Renteneintrittsalter weiter anzuheben. Dies entspricht auch dem Koalitionsvertrag.

13. Wie hat sich das Volumen der privatwirtschaftlichen Investitionen in Deutschland von 2010 bis 2021, von 2021 bis 2023 und von Januar bis Juni 2023 entwickelt, unterteilt in Bau- und Anlageinvestitionen sowie jeweils auch im europäischen und internationalen Vergleich?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Tabelle 8 stellt die jahresdurchschnittliche Veränderungsrate der nominalen privaten Brutto-Anlageinvestitionen dar. Die Daten sind frei zugänglich über die AMECO-Datenbank des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) (economy-finance.ec.europa.eu/economic-research-and-databases/economic-databases/ameco-database_en). International vergleichbare Daten zu den privatwirtschaftlichen Investitionen liegen nur auf Ebene der Brutto-Anlageinvestitionen insgesamt vor, nicht aber differenziert nach Anlagearten, sowie nur bis zum Jahr 2022. Daten zu den Bruttoanlageinvestitionen der nichtstaatlichen Sektoren in Deutschland finden sich öffentlich verfügbar beim Statistischen Bundesamt (Destatis): www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/_inhalt.html (siehe „Publikationen/Investitionen“).

Tabelle 8: Jahresdurchschnittliche Veränderungsrate der nominalen privaten Brutto-Anlageinvestitionen in Prozent

Region/Land	2010 bis 2021	2021 bis 2022
Vereinigte Staaten	6,3	8,3
Euro-Raum	3,5	12,9
Japan	1,9	-1,5
Deutschland	4,2	11,7
Großbritannien	4,1	15,8
Frankreich	3,4	7,9
Italien	1,3	16,4

Quelle: Eurostat mit Stand vom 17. August 2023

Die privaten Brutto-Anlageinvestitionen in Deutschland haben zu jeweiligen Preisen jahresdurchschnittlich im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2021 stärker zugenommen als im Euro-Raum insgesamt oder in vergleichbaren Volkswirtschaften wie Japan, Frankreich und Italien. Die Dynamik im Zeitraum 2021 bis 2022 ist aufgrund der Betrachtung zu laufenden Preisen nur bedingt mit dem der Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2021 vergleichbar.

14. Wie hoch waren die staatlichen Nettoinvestitionen in den Jahren 2010 bis 2021?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Tabelle 9 weist die Entwicklung der staatlichen Nettoanlageinvestitionen aus. Sie sind in der Arbeitsunterlage Investitionen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes öffentlich zugänglich (www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Inlandsprodukt/investitionen-pdf-5811108.pdf, Tabelle 3.1).

Tabelle 9: Netto-Anlageinvestitionen des Sektor Staat

Jahr	Wert in Milliarden Euro
2010	3,442
2011	3,260
2012	-0,804
2013	-2,279
2014	-3,884
2015	-2,179
2016	-0,080
2017	1,374
2018	4,339
2019	4,387
2020	9,606
2021	5,812
2022	1,090

Quelle: Statistisches Bundesamt: 17. August 2023

Wie die Tabelle zeigt, sind Netto-Anlageinvestitionen eine stark schwankende Stromgröße der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die von einer Reihe methodischer Annahmen geprägt ist. Während die staatlichen Nettoanlageinvestitionen in den Jahren 2012 bis 2016 negativ ausfielen, sind sie seit 2017 positiv und erlangten ihren Höchstwert in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 aufgrund gestiegener staatlicher Investitionsausgaben. Eine belastbare volkswirtschaftliche Interpretation ist daher kaum möglich und erfordert die Analyse weiterer Kennzahlen.

15. Wie hat sich das Volumen der Direktinvestitionen in Deutschland von 2010 bis 2021, von 2021 bis 2023 und von Januar bis Juni 2023 entwickelt, jeweils auch im europäischen und internationalen Vergleich?

International vergleichbare Daten zu Strömen ausländischer Direktinvestitionen werden von der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) unter folgendem Link öffentlich zur Verfügung gestellt: [unctad.org/g/data-visualization/global-foreign-direct-investment-flows-over-last-30-years](https://unctad.org/data-visualization/global-foreign-direct-investment-flows-over-last-30-years).

- a) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?
- b) Teilt die Bundesregierung die Feststellung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, dass im Jahr 2022 eine Rekordkapitalflucht aus Deutschland von über 130 Mrd. Euro (netto 125 Mrd. Euro) stattgefunden hat (www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/christian-rusche-geldabfluesse-in-deutschland-so-hoch-wie-nie.html), und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Die Fragen 15a und 15b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt auf Bundestagsdrucksache 20/7751 sowie auf den Schriftbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu den zunehmenden Abflüssen ausländischer Direktinvestitionen aus Deutschland und der fortschreitenden Deindustrialisierung (aktuelle Studie Institut der deutschen Wirtschaft – IW Köln) sowie den Maßnahmen der Bundesregierung,

Ausschussdrucksache 20(9)278 zu TOP 5 der 51. Sitzung am 5. Juli 2023, verwiesen.

- c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Umfrageergebnissen des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW), nach welchen zufolge mehr als jeder fünfte Mittelständler eine Verlagerung des Geschäfts ins Ausland in Erwägung zieht ([www.bvmw.de/de/nordbaden-rhein-neckar/arbeit-und-soziales/news/jeder-vierte-mittelst%C3%A4ndler-denkt-ans-aufgeben-des-eigenen-gesch%C3%A4ftes---tagesschau-berichtet-%C3%BCber-ergebnis-einer-umfrage-des-bvmw\)](http://www.bvmw.de/de/nordbaden-rhein-neckar/arbeit-und-soziales/news/jeder-vierte-mittelst%C3%A4ndler-denkt-ans-aufgeben-des-eigenen-gesch%C3%A4ftes---tagesschau-berichtet-%C3%BCber-ergebnis-einer-umfrage-des-bvmw)))?

Verbandsumfragen wie die des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) stellen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland ab, an deren Stärkung die Bundesregierung kontinuierlich arbeitet. Das breite Handlungsspektrum reicht unter anderem von angemessenen Entlastungen bei Energiekosten und beim bürokratischen Aufwand über ein ebenso umfassendes wie – im Sinne der notwendigen ökologischen und digitalen Transformation – zielgerichtetes Angebot an Förderprogrammen bis hin zur Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bzw. Standortfaktoren.

Da beispielsweise die Frage der Fachkräftesicherung als Herausforderung für die mittelständische Wirtschaft an Bedeutung gewonnen hat, hat die Bundesregierung bereits im Oktober 2022 eine neue branchenübergreifende Fachkräftestrategie verabschiedet, die unter anderem auf eine bessere Nutzung vorhandener Arbeitspotenziale, eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung und mehr Offenheit für ausländische Fachkräfte abzielt. Zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung und zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung hat der Deutsche Bundestag im Juni 2023 entsprechende Gesetze verabschiedet. Zudem sehen die Eckpunkte der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung vom November 2022 nicht-gesetzliche Maßnahmen vor, unter anderem eine Beschleunigung der Visa- und Verwaltungsverfahren sowie eine verstärkte Werbung für Fachkräfte aus dem Ausland unter der Dachmarke „Make it in Germany“.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung, dass es deutsche Unternehmen aufgrund gezielter Anwerbungsprogramme der USA (Inflation Reduction Act, Infrastructure Investment and Jobs Act, Chips and Science Act) sowie besserer Rahmenbedingungen wie niedrige Steuern, schnellere Genehmigungsverfahren, günstige Energie vermehrt in die USA zieht und die deutschen Direktinvestitionen in den USA von 597 Mrd. US-Dollar im Jahr 2021 auf 619 Mrd. US-Dollar im Jahr 2022 gestiegen sind, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Das in der Frage genannte Wachstum der deutschen Direktinvestitionen (Quelle: Daten des US Bureau of Economic Analysis) in den USA von rund 4 Prozent wird gespiegelt durch verstärkte Direktinvestitionen der US-Unternehmen in Deutschland, die von 174,5 Mrd. US-Dollar in 2021 auf 190,2 Mrd. US-Dollar in 2022, also um gut 9 Prozent, gestiegen sind.

Insgesamt zeigt sich, dass die transatlantischen Märkte, gekennzeichnet durch jeweils verschiedenen Standortvorteile wie Marktnähe, qualifizierte Arbeitskräfte, Infrastruktur etc., gute Voraussetzungen für wechselseitige Verflechtungen, Wachstum und unternehmerische Investitionen sowie zur Risiko-Diversifizierung im Unternehmensportfolio bieten.

Makroökonomisch ist davon auszugehen, dass Teile der US-Förderprogramme das Potenzialwachstum steigern können, was wiederum Exporte aus Deutschland (z. B. Vorleistungen im Maschinenbau) begünstigt.

- e) Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Inflation Reduction ein Volumen an Steuergutschriften und Subventionen von 369 Mrd. US-Dollar, rund 1,58 Prozent der US-Wirtschaftsleistung, umfasst und im Vergleich allein Next Generation EU sich auf 338 Mrd. Euro, in etwa 2,3 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung (www.ifo.de/DocDL/ifo_Forschungsbericht_137_reduction_act.pdf), beläuft, die europäischen Anwerbungsprogramme (Next Generation EU, Fit for 55, Green Deal etc.)?

Wie ist hier der Umsetzungsstand, und was ist darüber hinaus geplant?

Im Vergleich zu früheren US-amerikanischen Subventionsprogrammen ist der Inflation Reduction Act (IRA) ein groß angelegtes Programm. Allgemein liegen die Subventionen in der EU in Relation zum BIP historisch jedoch auf einem deutlich höheren Niveau als in den Vereinigten Staaten. Mit einem Gesamtvolumen von 812 Mrd. Euro (zu laufenden Preisen) umfasst das Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ (NGEU) in etwa gut 5 Prozent des EU-BIP von 2022. 338 Mrd. Euro aus dem NGEU sind für Zuschüsse im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) vorgesehen, zudem 391 Mrd. Euro für Darlehen (jeweils in laufenden Preisen). Seit dem Start von NGEU im Sommer 2021 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 184,2 Mrd. Euro bereitgestellt, davon 153,4 Mrd. Euro über die ARF in Form von Zuschüssen und Darlehen und 30,9 Mrd. Euro für die übrigen NGEU-finanzierten Ausgabeprogramme.

Der internationale Vergleich von Subventionen ist aufgrund der uneindeutigen Definition des Subventionsbegriffs nur bedingt möglich. Die Vergleichbarkeit ist auch deshalb eingeschränkt, weil der US Inflation Reduction Act andere Ziele verfolgt als das Aufbauinstrument NGEU. Der IRA ist in erster Linie ein industriepolitisch orientiertes Ausgabenpaket, das Investitionen in erneuerbare Energien und die Dekarbonisierung subventioniert. Das befristete Aufbauinstrument NGEU dient dagegen der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie.

Bei dem „Fit for 55“-Paket und dem European Green Deal handelt es sich nicht um Anwerbungsprogramme, sondern um klima- und umweltpolitische Legislativpakete, mit denen die EU-Kommission das Ziel verfolgt, „bis 2030 und darüber hinaus einen gerechten, wettbewerbsorientierten und ökologischen Wandel herbeizuführen“. Die einzelnen bereits zu Ende verhandelten Legislativakte und Reformen im Rahmen des Fit for 55-Pakets werden nun auf nationaler Ebene umgesetzt, um das Ziel, die EU-weiten Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu senken, zu erreichen und – wie im EU-Klimagesetz festgelegt – bis 2050 Treibhausgas-Neutralität zu sichern.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission am 1. Februar 2023 die Mitteilung „A Green Deal Industrial Plan for the Net-Zero Age“ vorgelegt. Die EU-Kommission hat darin Vorschläge angekündigt, die sich zum Teil in der Beratung im Europäischen Parlament oder im Rat befinden. Dies sind jedoch ebenfalls keine Anwerbungsprogramme, sondern Programme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU.

- f) Wie wird die Bundesregierung den neuen EU-Beihilferahmen vom 9. März 2023 nutzen, der u. a. die Förderung der Produktion transformationsrelevanter Produkte zulässt?

Plant bzw. konzipiert die Bundesregierung bereits entsprechende Förderprogramme (zumal der Beihilferahmen bereits Ende 2025 wieder ausläuft)?

Die Bundesregierung hat am 20. Juli 2023 nach Genehmigung durch die EU-Kommission die sogenannte BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien veröffentlicht, welche die auf die Produktion von Transformationstechnolo-

gien bezogene Sektion 2.8 des EU-Beihilferahmens vom 9. März 2023 (Temporärer Krisen- und Transformationsrahmen, TCTF) operationalisiert. Unter der Bundesregelung können ab sofort durch Bund und Länder nationale Fördermaßnahmen aufgelegt werden, die die beihilferechtlichen Möglichkeiten des TCTF nutzen.

Das BMWK wird sehr zeitnah entsprechende Maßnahmen umsetzen, beispielsweise im Bereich der Batteriezellfertigung und auch in anderen Technologiefeldern.

Für Unternehmen, die in Deutschland Produktionskapazitäten in der Solarindustrie auf- oder ausbauen wollen, plant das BMWK eine Förderung nach Abschnitt 2.8, Randnummer 86, TCTF auf den Weg zu bringen. Im Vorfeld zur geplanten Förderung wurde in einem ersten Schritt bis zum 15. August 2023 ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Eine Förderung, die auf die Interessensbekundung folgen soll, steht unter dem Vorbehalt der noch laufenden beihilferechtlichen und zuwendungsrechtlichen Prüfungen sowie den Haushaltsverhandlungen. Die Förderung im Photovoltaik-Sektor soll sich auf wenige Leuchtturmprojekte konzentrieren.

Ferner plant das BMWK unter Nummer 2.6 TCTF eine Erweiterung des laufenden Förderprogramms für Dekarbonisierung der Industrie (DDI-Programm). Das sind Investitionsbeihilfen zur Verringerung der direkten Treibhausgasemissionen einer Industrieanlage, in der gegenwärtig fossile Brennstoffe genutzt werden.

- g) Wie ist der Stand der Erarbeitung der von Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck angekündigten Industriestrategie (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wie-habeck-die-deutsche-wirtschaft-gruen-faerben-will-18569337.html), und welche Themenfelder und konkreten Maßnahmen soll diese umfassen?

Im Koalitionsvertrag wurde die Erarbeitung einer Industriestrategie vereinbart. In der ersten Jahreshälfte fand dazu eine umfassende Beteiligung von Stakeholdern aus Verbänden, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Wissenschaft statt. Das BMWK arbeitet nun an einem Entwurf der Strategie.

16. Wie haben sich die Venture-Capital-Investitionen in Deutschland von 2015 bis 2022 entwickelt?
- a) Wie haben sich die Investitionen in Start-ups in Deutschland von 2015 bis 2022 entwickelt?

Das Volumen der Venture-Capital-Finanzierungen (VC) in Start-ups in Deutschland hat sich gemäß der von KfW Research verwendeten Daten von 2015 bis 2022 wie folgt entwickelt:

Tabelle 10: Volumen der VC-Finanzierung von Start-ups in Deutschland

Jahr	Investitionsvolumen in Millionen Euro
2015	2.789
2016	2.270
2017	3.508
2018	3.784
2019	8.301
2020	5.760

Jahr	Investitionsvolumen in Millionen Euro
2021	18.562
2022	10.912

Hinweis: Die Auswertungen basieren auf Daten eines privaten Datenanbieters der KfW Research. Die Angaben können gegenüber den Daten anderer Datenquellen abweichen. Die Angaben sind Stichtagsbezogen und können sich mit Hinzunahme neuer Daten auch rückwirkend verändern. Als Venture Capital-Deals werden folgende Finanzierungsstadien / -anlässe gezählt: Angel und Seed (Phase: „Seed“), Series A / Round 1, Series B / Round 2 und Early VC (Phase: „Start-up“), Series C+ / Round 2+, Growth, Late VC und Megarounds+ (Phase: „Scale-up“) sowie Deals mit unbekannter Finanzierungsrunde. Unberücksichtigt bleiben Grants, Support Programms, Media for Equity und Venture debt.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Insgesamt blickt das deutsche VC-Ökosystem in allen Bereichen auf eine sehr positive Entwicklung zurück. Seit 2015 stiegen nicht nur die jährlichen VC-Investitionen deutlich an, auch das gesamte Marktklima (Fundraising, Nachfrage, Exits) hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Nach einem Corona-bedingten Rückgang im Jahr 2020 (auf rund 5,8 Mrd. Euro), hat der VC-Markt in Deutschland im Jahr 2021 mit einem Volumen von knapp 18,6 Mrd. Euro einen vorläufigen Höchstwert erreicht. Im Jahr 2022 folgte eine Abkühlung. Das Investitionsvolumen blieb mit gut 10,9 Mrd. Euro aber auf einem – im historischen Vergleich gegenüber der Zeit vor dem weltweiten Ausnahmejahr 2021 – wesentlich höheren Niveau. Auch die Werte des ersten Halbjahrs 2023 weisen auf eine Stabilisierung der VC-Finanzierungen hin. Auf das gesamte Halbjahr gesehen lag das Vertragsvolumen wieder höher als in den 6 Monaten zuvor. Allein im zweiten Quartal 2023 wurden rund 2,5 Mrd. Euro Venture Capital investiert. Trotz der Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen aus Zinswende, der Energiekrise und makroökonomischer Unsicherheit zeigt sich der VC-Markt somit bislang durchaus robust.

Allerdings können Start-ups in wichtigen Vergleichsländern wie in Großbritannien oder den USA für die Entwicklung von Zukunftstechnologien nach wie vor umfangreichere finanzielle Mittel einwerben als in Deutschland. Trotz aller Fortschritte besteht daher bei der Verfügbarkeit von VC weiterhin Nachholbedarf, um diesen Rückstand zu verringern. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in einer umfassenden Start-up-Strategie notwendige Handlungsfelder und Maßnahmen definiert, um innovative Unternehmen zu stärken: Dazu zählt der Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“), dessen Ziel es ist, mit einem quantitativen und qualitativen Ausbau der Förderarchitektur des Bundes insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten in der kapitalintensiven Wachstumsphase von Start-ups zu stärken. Das ERP-Sondervermögen entwickelt seine erfolgreichen Instrumente zum Teil als Module im Rahmen des Zukunftsfonds weiter bzw. führt sie wie den High-Tech-Gründerfonds IV eigenständig weiter.

Mit den Maßnahmen der Start-up Strategie – insbesondere den neu aufgesetzten Instrumenten des Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien – leistet die Bundesregierung einen sehr wichtigen Beitrag für die sinnvolle Weiterentwicklung und nachhaltige Stärkung des VC-Ökosystems in Deutschland.

17. Wie hat sich die Innovationsleistung in Deutschland (gemessen anhand von FuE (Forschung und Entwicklung)-Ausgaben, Patentanmeldungen etc.) von 2010 bis 2021 und von 2021 bis 2023 entwickelt, jeweils auch im europäischen und internationalen Vergleich?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Die Frage wird anhand folgender Indikatoren für die Jahre 2010 bis 2021 beantwortet; Angaben zu den Jahren 2022 und 2023 liegen derzeit noch nicht vor.

Ein zentraler Indikator ist die sogenannte Forschungs- und Entwicklungs-(FuE-)Quote, d. h. die Relation zwischen den gesamtwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (Summe der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors, der Hochschulen und der öffentlichen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen) und dem Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Von 2010 bis 2021 hat sich die FuE-Quote Deutschlands von 2,73 auf 3,14 (FuE-Ausgaben in Prozent des BIP) erhöht. Dies ist sowohl im europäischen Vergleich (Wert der EU-Länder für 2021: 2,15) und im internationalen Vergleich (Wert der OECD-Länder für 2021: 2,71) ein überdurchschnittlicher Wert. Das Ziel der Bundesregierung, eine FuE-Quote von 3 Prozent zu erreichen, wurde im Jahr 2017 erreicht. In dieser Legislaturperiode strebt die Bundesregierung eine Erhöhung der FuE-Quote auf 3,5 Prozent an.

FuE-Ausgaben je BIP in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Deutschland	2,73	2,81	2,88	2,84	2,88	2,93	2,94	3,05	3,11	3,17	3,13	3,13
OECD	2,28	2,31	2,31	2,34	2,36	2,37	2,37	2,41	2,49	2,56	2,74	2,71
EU	1,86	1,91	1,96	1,98	2,00	2,00	1,99	2,03	2,07	2,11	2,19	2,15

Quelle: OECD, Main Science and Technology Indicators (Ausgabe März 2023, Indikator G_XGDP)

Die FuE-Ausgaben zu konstanten Preisen (d. h. bereinigt um Preissteigerungen) stiegen in Deutschland im Zeitraum 2010 bis 2019 fast kontinuierlich an und lagen 2019 um 40 Prozent über dem Wert des Jahres 2009. Sie stiegen damit rascher als im europäischen und internationalen Vergleich. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem Rückgang, dem bereits im Jahr 2021 ein merklicher Anstieg folgte.

FuE-Ausgaben inkonstanten Preisen (2009=199)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Deutschland	100	104	111	114	113	117	121	124	132	136	140	133	137
OECD	100	101	105	106	109	113	116	119	124	131	137	140	147
EU	100	102	107	109	110	113	116	117	123	128	133	130	135

Quelle: OECD, Main Science and Technology Indicators (Ausgabe März 2023, Indikator G_GRO, umgerechnet in eine Indexreihe)

„Triade-Patentanmeldungen“ sind ein Indikator für die Generierung und internationale Vermarktung von neuem technischen Wissen. Ein „Triade-Patent“ ist eine Erfindung, die sowohl in den USA, in Europa und in Japan zum Patent angemeldet wurde.

Von Anmeldenden aus Deutschland wurden im Zeitraum 2010 bis 2020 pro Jahr zwischen circa 4 500 und 5 100 solche Patente angemeldet. Pro eine Million Einwohner wurden im Jahr 2020 von deutschen Anmeldern 54 Triade-Patentanmeldungen vorgenommen. Dieser Wert ist mehr als doppelt so hoch wie

der Vergleichswert für die EU-Länder (25) und um rund die Hälfte höher als der Vergleichswert für die OECD-Länder (37).

Anzahl Triade Patentanmeldungen je 1 Million Einwohner

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Deutschland	63	60	57	61	58	58	60	57	56	53	54
OECD	39	39	39	39	38	38	38	38	38	37	37
EU	26	26	26	27	27	27	27	26	26	25	25

Quelle: OECD, Main Science and Technology Indicators (Ausgabe März 2023, Indikator P_TRI-AD)

PCT-Patentanmeldungen sind Erfindungen, die über das Patent Cooperation Treaty Verfahren der World Intellectual Property Organization (WIPO) angemeldet werden. Von Anmeldern aus Deutschland wurden im Zeitraum 2010 bis 2020 pro Jahr zwischen circa 18 000 bis 19 000 solche Patente angemeldet. Pro eine Million Einwohner wurden im Jahr 2020 von deutschen Anmeldern 213 PCT-Patentanmeldungen vorgenommen. Dieser Wert ist mehr als doppelt so hoch wie der Vergleichswert für die EU-Länder (101) und um mehr als die Hälfte höher als der Vergleichswert für die OECD-Länder (138).

Anzahl PCT-Patentanmeldungen je 1 Million Einwohner

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Deutschland	230	232	223	219	220	221	228	235	230	224	213
OECD	118	127	130	135	132	133	136	138	139	138	138
EU	99	103	101	102	103	104	105	106	106	104	101

Quelle: OECD, Main Science and Technology Indicators (Ausgabe März 2023, Indikator P_PCT)

Ein weiterer Indikator ist die Höhe der Innovationsausgaben der Unternehmen. Die Innovationsausgaben umfassen die internen und externen FuE-Ausgaben der Unternehmen sowie weitere Ausgaben, um Produkt- und Prozessinnovationen zu entwickeln, testen und in die Anwendung zu überführen. Preisbereinigt erreichten die Innovationsausgaben im Jahr 2019 einen Spitzenwert.

In Folge der COVID-19-Pandemie gab es einen Rückgang im Jahr 2020, dem ein Anstieg im Jahr 2021 folgte (Europäische und internationale Vergleichswerten liegen für diesen Indikator nicht vor).

Innovationsausgaben in Mrd. Euro (in Preisen von 2015)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Innovationsausgaben (laufende Preise)	119,4	130,8	137,4	145,2	144,6	155,6	159,4	165,8	173,4	176,9	170,5	178,6	180,6
Innovationsausgaben (konstante Preise)	129,6	140,5	145,3	150,7	147,3	155,6	157,3	161,2	165,3	165,1	156,3	158,8	152,3

* Planzahlen mit Stand vom Frühjahr/Sommer 2022

Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel – Berechnungen des ZEW

Ein Indikator zur Beurteilung der Innovationsleistung der kleinen und mittleren Unternehmen ist die Innovatorenquote. Sie gibt den Anteil der Unternehmen an, die Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben (Europäische und internationale Vergleichswerten liegen für diesen Indikator nicht vor).

Anteil an allen Unternehmen in Prozent

	2010	2012	2014	2016	2018	2019	2020	2021
Anteil Unternehmen mit Produkt- oder Prozessinnovationen	66,9	57,0	56,4	56,3	60,5	54,6	55,6	54,3

Keine Angaben zu den Jahren 2011, 2013, 2015 und 2017. Bruch in der Zeitreihe zwischen 2016 und 2018 sowie zwischen 2018 und 2019.

Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel – Berechnungen des ZEW

Ein weiterer Indikator zur Beurteilung der Innovationsleistung der kleinen und mittleren Unternehmen ist der Anteil der Unternehmen, die unternehmensintern kontinuierlich Forschung und Entwicklung betreiben. Der Indikator zeigt an, wie viele Unternehmen in die Generierung von neuem Wissen investieren, das die Grundlage für Produkt- und Prozessinnovationen bildet. (Europäische und internationale Vergleichswerte liegen für diesen Indikator nicht vor.)

Anteil an allen Unternehmen in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil Unternehmen mit kontinuierlicher FuE-Tätigkeit	12,6	11,9	11,3	11,7	11,3	11,8	10,8	10,8	11,3	10,9	11,8	12,6

Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel – Berechnungen des ZEW

Erhalt und Ausbau der Innovationsfähigkeit sind für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands essentiell. Die Bundesregierung hat diesen Auftrag mit verschiedenen Strategien und Initiativen angenommen.

18. Teilt die Bundesregierung die Feststellung des ifo-Instituts, dass „anders als in den 50er- und 60er-Jahren durch die Klimatransformation keine zusätzlichen Produktionskapazitäten geschaffen“ würden, „sondern bestenfalls ein alter Kapitalstock durch einen neuen ersetzt“ werde (www.handelsblatt.com/politik/international/interview-ifo-chef-clemens-fuest-erwartet-schwere-jahre-fuer-deutschland/29235914.html)?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Bundesregierung nimmt die Feststellung des ifo-Instituts zur Kenntnis. Neben der Reduktion von Umweltexternalitäten können mit der Erneuerung des Kapitalstocks Effizienzgewinne und Chancen für zusätzliche Wertschöpfung bzw. eine höhere Qualität von Gütern und Dienstleistungen einhergehen.

19. Wie haben sich die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland in den Monaten Januar bis Juni 2023 entwickelt, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahreswerten (2022) und dem Vor-Corona-Niveau (2016 bis 2019)?

Detaillierte Daten zu Unternehmensinsolvenzen sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes öffentlich zugänglich unter: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html#_i6eohh062. Für die hier angefragten Daten ist die Fachserie 2 Reihe 4.1 – Insolvenzverfahren bzw. die Datenbank GENESIS-Online einschlägig.

Von Januar bis Mai 2023 (letzte verfügbare Daten der amtlichen Statistik) lag die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen (Verfahren insgesamt) bei 7 023. Im Vergleich zum Vorjahr (Januar bis Mai 2022) ist die Zahl um 17,6 Prozent gestiegen. Im Vergleich zu dem Zeitraum Januar bis Mai der Jahre 2016 bis 2019 liegen die Insolvenzverfahren insgesamt 17,7 Prozent unterhalb des Mittelwerts. Insgesamt ist seit Mitte 2022 die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren von Unternehmen wieder gestiegen. Auch im Mai 2023 liegen sie aber noch um 12,9 Prozent unterhalb des Monatsdurchschnitts der Jahre vor der Corona-Pandemie.

- a) Welche Unternehmen sind besonders betroffen (bitte gesondert nach Größe, Rechtsform und Branche auflisten)?

Tabelle 11: Aufschlüsselung nach Größe

	Januar bis Mai 2023	Januar bis Mai 2022	Veränderung gegen- über 2022 in Prozent	Januar bis Mai 2016 bis 2019	Veränderung gegen- über 2016 bis 2019 in Prozent
1 Arbeit- nehmer	590	514	14,8	773	-23,7
2 bis 5 Arbeit- nehmer	871	677	28,7	1.107	-21,3
6 bis 10 Arbeitnehmer	459	265	73,2	496	-7,5
11 bis 100 Arbeitnehmer	727	487	49,3	734	-1,0
Über 100 Arbeitnehmer	98	56	75,0	73	35,2
Unbekannt oder kein Arbeitnehmer	4.278	3.974	7,6	5.350	-20,0

Tabelle 12: Aufschlüsselung nach Rechtsform

	Januar bis Mai 2023	Januar bis Mai 2022	Veränderung gegenüber 2022 in Prozent	Januar bis Mai 2016 bis 2019	Veränderung ge- genüber 2016 bis 2019 in Prozent
Einzelunternehmen, Freie Be- rufe, Kleingewerbe u. Ä.	2.277	2.091	8,9	3.337	-31,8
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	470	367	28,1	627	-25,0
darunter: GmbH und Co. KG	377	274	37,6	474	-20,4
GbR	60	64	-6,3	94	-35,8
GmbH	4.146	3.393	22,2	4.352	-4,7
darunter: GmbH ohne Unter- nehmergesellschaft (haftungsbe- schränkt)	3.329	2.649	25,7	3.394	-1,9
Unternehmergesellschaft (haf- tungsbeschränkt)	817	744	9,8	959	-14,8
AG bzw. KGaA	48	48	0,0	58	-17,2
Private Company Limited by Shares (Ltd)	6	4	50,0	54	-88,9
Genossenschaften	-	-	-	-	-
Sonstige Rechtsformen	76	70	8,6	105	-27,8

Tabelle 13: Aufschlüsselung nach Branche (WZ2008)

	Januar bis Mai 2023	Januar bis Mai 2022	Veränderung gegenüber 2022 in Prozent	Januar bis Mai 2016 bis 2019	Veränderung ge- genüber 2016 bis 2019 in Prozent
Land- und Forstwirtschaft, Fische- rei	49	44	11,4	56	-12,1
Bergbau und Gewinnung von Stei- nen und Erden	4	3	33,3	5	-15,8
Verarbeitendes Gewerbe	539	464	16,2	646	-16,5
Energieversorgung	12	31	-61,3	35	-66,0
Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltver- schmutzung	12	10	20,0	34	-64,2
Baugewerbe	1.249	1.104	13,1	1.456	-14,2
Handel, Instandhaltung und Repa- ratur von Kfz	1.105	892	23,9	1.515	-27,1
Verkehr und Lagerei	480	474	1,3	569	-15,6
Gastgewerbe	661	502	31,7	935	-29,3
Information und Kommunikation	284	187	51,9	273	4,1
Erbringung von Finanz- und Versi- cherungsleistungen	153	156	-1,9	210	-27,1
Grundstücks- und Wohnungswe- sen	243	187	29,9	250	-2,8
Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen	671	622	7,9	937	-28,4
Sonstige wirtschaftliche Dienst- leistungen	771	669	15,2	808	-4,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung, Sozialversicherung	-	-	-	0	-
Erziehung und Unterricht	82	65	26,2	83	-0,6
Gesundheits- und Sozialwesen	259	158	63,9	184	40,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	124	100	24,0	178	-30,2
Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	325	305	6,6	362	-10,2

- b) Wie werden sich die Zahlen zu den Unternehmensinsolvenzen in der Vorausschau der Bundesregierung in den kommenden Monaten entwickeln?

Auf die Antworten zu den Fragen 19c und 19e wird verwiesen.

- c) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Zahlen des IWH (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle)-Insolvenztrends (www.iwh-halle.de/presse/pressemitteilungen/detail/iwh-insolvenztrend-zahl-der-insolvenzen-so-hoch-wie-seit-sieben-jahren-nicht-mehr), wonach die Zahl der Insolvenzen von Personen- und Kapitalgesellschaften im Juni 2023 auf den höchsten Wert seit 2016 angestiegen ist und damit über dem Durchschnittswert für den Monat Juni in den Jahren 2016 bis 2019 liegt?

Die Zahlen des Insolvenztrends des Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), basierend auf Daten der Insolvenzbekanntmachungen der deutschen Insolvenzgerichte, lassen als Frühindikator für das Insolvenzgeschehen einen weiteren Anstieg der Unternehmensinsolvenzverfahren in der amtlichen

Statistik für Juni und Juli gegenüber Mai erwarten. Die Zahlen des IWH-Insolvenztrends überschreiten nun erstmals das durchschnittliche Vor-Corona-Niveau leicht. Gleichzeitig markiere dies laut IWH das vorläufige Ende des Anstiegs bei den Insolvenzen. Für die Monate August und September werde eine Stabilisierung bzw. ein leichter Rückgang erwartet.

- d) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Zahlen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/unternehmensinsolvenzen), wonach insbesondere kleine Unternehmen von Insolvenzen betroffen sind?

Die genannte Analyse des Instituts für Mittelstandsforschung basierend auf der Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2019 bis 2022 legt nahe, dass in den genannten Jahren in absoluten Zahlen vor allem Kleinunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. Euro Umsatz) von Insolvenzen betroffen waren. Einordnend ist festzustellen, dass diese jedoch auch anteilig (circa 80 Prozent aller Unternehmen) die mit Abstand am häufigsten auftretende Unternehmensgröße darstellen.

Wie aus der Tabelle zu Frage 19a hervorgeht, liegen die Insolvenzen bei Unternehmen bis 10 Arbeitnehmer noch teils erkennbar unter dem Mittelwert der Jahre 2016 bis 2019, wobei Unternehmen mit 6 bis 10 Beschäftigten in Bezug auf den Vergleich von 2023 gegenüber 2022 den zweitgrößten Anstieg – nach Unternehmen mit über 100 Beschäftigten – aufweisen. Für kleinere Unternehmen, nach offizieller Definition bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. Euro Umsatz, welche die zweithäufigste Unternehmensklasse bilden, ist die Bewertung nicht möglich, da die Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes hier keine zu den Schwellenwerten der KMU-Definition (EU-Kommission) adäquate Größenklasse enthält. Die Insolvenzzahlen für Unternehmen von 11 bis 100 Beschäftigte, die als Teilbereich die Kleinen Unternehmen beinhalten, liegen auf dem Niveau der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019. Unter Betrachtung dieser Zahlen sind kleinere Unternehmen, denen hier die Kleinunternehmen sowie die kleinen Unternehmen gemäß KMU-Definition zugeordnet werden, verglichen mit dem Vor-Corona-Niveau nicht im besonderen Maße von Insolvenzen betroffen, weisen aber partiell erkennbare Anstiege gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2022 auf.

Um Insolvenzen bzw. Geschäftsaufgaben kleiner und kleinster Unternehmen auch unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Konjunkturschwankungen vorzubeugen, bietet die Bundesregierung eine ganze Reihe an Förderinitiativen, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten an – sei es zur Einrichtung eines neuen Unternehmens, zur Unterstützung in der Anlaufphase oder zur weiteren Entwicklung eines bestehenden Unternehmens. Das Angebot wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neben den derzeit mehr als 300 Bundesprogrammen insbesondere für Klein- und Kleinunternehmen werden auch zahlreiche EU- und Länder-Förderprogramme angeboten.

- e) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Die Bundesregierung beobachtet die Insolvenzentwicklung stetig. Infolge der staatlichen Stützungsmaßnahmen während der Pandemie und der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht lagen die gemeldeten Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im Jahresverlauf 2020 deutlich unterhalb des Vorkrisenniveaus, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Mit Wiedereinsetzen der Antragspflicht (vollständig seit dem 1. Mai 2021) war in Prognosen zumindest mit einer Rückkehr des Insolvenzgeschehens auf das alte Niveau, aber auch mit der

Möglichkeit von Nachholeffekten infolge der ausgebliebenen Insolvenzen gerechnet worden. Dies hatte sich allerdings bis Mitte des Jahres 2022 nicht realisiert und die Zahl der Insolvenzen verblieb auf – gemessen am Vorpandemieniveau – niedrigem Niveau. Seitdem steigt die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen wieder deutlich an, liegt aber immer noch unterhalb des Niveaus der Jahre 2016 bis 2019. Insofern wird die derzeitige Entwicklung als Normalisierung bewertet, eine Insolvenzwelle in der Breite der Realwirtschaft ist derzeit nicht erkennbar. Auch die oben genannten Vorlaufindikatoren deuten nicht auf eine solche Insolvenzwelle hin.

20. Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die nachlassende Gründungsdynamik in Deutschland (www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendung-en-und-unternehmensschliessungen/existenzgruendungen-insgesamt) und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

In der Tat gibt es bei den Gründungszahlen in Deutschland einen langjährig rückläufigen Trend (siehe auch KfW-Gründungsmonitor 2023). Es ist davon auszugehen, dass hierbei auch die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes eine Rolle spielt. So gab es gemäß dem KfW-Gründungsmonitor 2023 im Jahr 2022 einen negativen Arbeitsmarkteffekt auf die Gründungstätigkeit, da viele potenzielle Gründende von den zur Verfügung stehenden Erwerbsalternativen in einer abhängigen Beschäftigung „absorbiert“ wurden. Ferner sind demografische Aspekte insofern relevant, als die Kohorten, die sich derzeit in den Altersgruppen befinden, in denen am häufigsten gegründet wird, zahlenmäßig kleiner sind als vorherige Kohorten. Deutschland hat noch erhebliches Steigerungspotenzial bei Existenzgründungen. Gründerinnen und Gründer setzen neue Impulse und sind wichtige Innovationstreiber. Da neben einem guten Finanzierungsumfeld gemäß Rückmeldungen aus der Praxis auch Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote von entscheidender Bedeutung für ein vitales Gründungsgeschehen sind, unterstützt die Bundesregierung Neu- und Nachfolgegründungen nicht nur mit finanziellen Instrumenten wie zinsverbilligten Darlehen, Zuschüssen, Bürgschaften und Beteiligungskapital, sondern auch mit zahlreichen nicht-finanziellen Angeboten. Hierzu zählen beispielsweise das BMWK-Existenzgründungsportal als umfangreiche Informationsplattform sowie die 2018 gemeinsam von KfW und BMWK initiierte Gründerplattform als digitale Arbeitsplattform, die Gründungsinteressierten besonders in der Planungsphase Unterstützung bietet. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Kontext der Start-up-Strategie einen Praxis-Check zu Unternehmensgründungen gestartet, um Handlungsempfehlungen zur Beseitigung bürokratischer Hürden im Gründungsprozess zu erarbeiten. In der Start-up-Strategie hat die Bundesregierung die Maßnahmen gebündelt, mit denen sie die Rahmenbedingungen für Start-ups weiter verbessern möchte. Die Zahl der Start-up-Gründungen ist von 2019 bis einschließlich 2021 gestiegen. Nach einem Einbruch insbesondere im zweiten Halbjahr 2022 ist die Start-up-Gründungsaktivität im ersten Halbjahr 2023 wieder gestiegen (Quelle: startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/Next_Generation_Report/20230507_NextGenerationH12023.pdf). Gleichzeitig lasten die gegenwärtigen Krisen auch auf den Start-ups. Inflation und Zinswende stellen die Start-ups vor besondere Herausforderungen.

21. Wie haben sich die Exporte in Deutschland von 2010 bis 2021, von 2021 bis 2023 und von Januar bis Juni 2023 entwickelt, jeweils auch im europäischen und internationalen Vergleich?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen, und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Tabelle 14 stellt die jährliche Veränderungsrate der realen Exporte in den jeweiligen Zeiträumen dar. Die Daten sind öffentlich in der Datenbank der OECD verfügbar (data.oecd.org/). Da derzeit mehrheitlich keine Daten für das zweite Quartal 2023 sowie für das Gesamtjahr 2023 verfügbar sind, wurden die Betrachtungszeiträume entsprechend gekürzt.

Tabelle 14: Preisbereinigte und jahresdurchschnittliche Veränderungsrate der Exporte in Prozent

Land/Region	2010 bis 2021	2021 bis 2022	1. Quartal 2023
Vereinigte Staaten	1,6	7,1	1,9
EU	3,6	7,4	0,3
Japan	2,0	5,1	-3,8
Deutschland	3,0	3,5	0,4
Großbritannien	1,5	9,9	-6,9
Frankreich	2,1	7,3	-0,8
Italien	2,2	10,2	-1,4

Quelle: OECD mit Stand vom 17. August 2023

Die deutschen Exporte haben im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2021 im preisbereinigten Jahresdurchschnitt etwas schwächer zugenommen als im EU-Durchschnitt, aber stärker als in vergleichbaren Volkswirtschaften wie den Vereinigten Staaten, Japan, Frankreich und Großbritannien. Zur Bewertung der spürbar schwächeren Wachstumsraten in den Betrachtungszeiträumen 2021 bis 2022 wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

22. Wie bewertet die Bundesregierung den Abstieg Deutschlands in Standortrankings, gerade auch mit Fokus auf der Wettbewerbsfähigkeit und den wesentlichen Standortfaktoren (www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/2023; www.zew.de/das-zew/aktuelles/deutschland-ist-der-grosse-verlierer-im-standortwettbewerb), und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

- Welche ökonomischen Standortrankings verfolgt die Bundesregierung, und wie berücksichtigt sie diese für ihre Politik?
- In welchen ökonomischen Standortrankings hat die Bundesrepublik Deutschland seit der Amtsübernahme der neuen Bundesregierung Verbesserungen erzielt?

Auf Grundlage welcher Daten und Fakten kommt Bundeskanzler Olaf Scholz zu dem Schluss, dass „unser Land vor einer guten Zukunft steht“ und es in Deutschland „für einige Zeit Wachstumsraten wie zuletzt in den 1950er- und 1960er-Jahren“ geben werde (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/interview-lausitzer-rundschau-2170624)?

Die ersten Fragen 22a und 22b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt Standortrankings regelmäßig zur Kenntnis, in der Vergangenheit u. a. auch die Rankings des Weltwirtschaftsforums („Global

Competitiveness Report“) und der Weltbank („Doing Business“). Beide Publikationen wurden in den letzten Jahren jedoch nicht fortgesetzt. Der vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) erstellte „Länderindex Familienunternehmen“ und das „World Competitiveness Yearbook“ des International Institute for Management Development (IMD) sind der Bundesregierung ebenfalls bekannt.

In den Standortrankings werden üblicherweise umfangreiche wirtschaftlich relevante Informationen zu einem Index verdichtet. Je nach Design spielen dabei Faktoren eine Rolle, die nur mittelbar wirtschaftspolitisch beeinflusst werden können, z. B. Bildungsstand der Erwerbspersonen oder Finanzierungsbedingungen. Die Rankings spiegeln daher regelmäßig grundsätzliche strukturelle Unterschiede zwischen Volkswirtschaften wider. Häufig liegen viele Länder beim Indexwert eng beieinander. Die verschiedenen Rankings kommen teilweise zu recht unterschiedlichen Ergebnissen. Vor diesem Hintergrund sind Veränderungen des Rankings von einem Jahr(gang) zum nächsten oft kaum unmittelbar auf politische Entscheidungen zurückzuführen und nicht immer richtungsweisend. Aus Sicht der Bundesregierung können Rankings daher eher in längerfristiger Hinsicht Hinweise auf grundsätzliche und gegebenenfalls wirtschaftspolitisch relevante Unterschiede zwischen Volkswirtschaften liefern. Für die kurzfristige Bewertung der aktuellen Wirtschaftspolitik sind sie nur sehr eingeschränkt geeignet.

Die zweite Teilfrage von 22b wird wie folgt beantwortet. Deutschland ist auf dem Weg klimaneutral zu werden und gleichzeitig ein starkes Industrieland zu bleiben. Dieser Weg bietet enorme wirtschaftliche Chancen, das zeigen auch die hohen privaten Investitionen in Zukunftstechnologie, die wir derzeit im ganzen Land erleben. Aus öffentlichen Mitteln stellt der Bund im nächsten Jahr mehr als 100 Mrd. Euro bereit, um die Transformation und den Klimaschutz voranzubringen. Das sind zum einen Investitionen in Höhe von 54 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt für die Erneuerung der Schienen, bessere Straßen und neue Brücken, Glasfaserleitungen und vieles mehr. Das sind zum anderen die Ausgaben des Klima- und Transformationsfonds in Höhe von 58 Mrd. Euro für Programme, mit denen ein flächendeckendes Ladesäulennetz, der Wasserstoffhochlauf, die Transformation von Industrieprozessen, die energetische Gebäudesanierung, die Mikroelektronik und vieles mehr finanziert wird.

- c) Auf Grundlage welcher Daten und Fakten kommt Bundeskanzler Olaf Scholz in der Regierungsbefragung vom 5. Juli 2023 zu dem Schluss, dass Rezession, Inflation, steigende Arbeitslosigkeit, Kapitalflucht und Sozialabgaben von über 40 Prozent „nicht richtige Behauptungen“ seien (www.phoenix.de/regierungsbefragung-a-3188533.html)?

Die Fragestellung suggeriert, die Wirtschaft in Deutschland befände sich auf einem Abwärtspfad. Jedoch ist die Inflation seit dem Höhepunkt im vergangenen Herbst auf dem Rückzug, die Arbeitslosigkeit auf niedrigem Niveau. Das Vorliegen einer technischen Rezession ist nicht gleichzusetzen mit einem langanhaltenden wirtschaftlichen Einbruch, der viele Arbeitslose verursacht. Auch eine Kapitalflucht liegt nicht vor. Deutschland ist weiterhin ein attraktives Land für ausländische Direktinvestitionen. Das zeigen auch die jüngsten Erfolge bei der Ansiedlung der Chip-Produktion.

- d) Verfügt die Bundesregierung über Daten, Studien und/oder Berechnungen, welche auf eine positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands seit Amtsübernahme der Bundesregierung hindeuten?

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und die daraus folgende Energiekrise haben den Beginn der Legislaturperiode begleitet und die wirtschaftliche Entwicklung sowie auch wirtschaftspolitische Entscheidungen geprägt. Die Bundesregierung erkennt vor diesem Hintergrund eine Reihe von positiven Entwicklungen, angefangen beim beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, dem weiteren Beschäftigungsaufbau bis hin zu Investitionsentscheidungen von Unternehmen in Schlüsseltechnologien in Deutschland. Hierbei ist anzumerken, dass sich die zahlreichen strukturellen Reformen, die die Bundesregierung seit Anfang 2022 umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht hat, ihre Wirkung vielfach erst mit entsprechendem zeitlichem Abstand in den Daten niederschlagen. Zudem hat die Bundesregierung entschlossene Maßnahmen im Rahmen ihres Krisenmanagements ergriffen, um Haushalte und Unternehmen zu unterstützen, die Unsicherheit zu verringern und die Energieversorgung sicherzustellen; auch erfolgreiche Stabilisierungspolitik dürfte sich positiv auswirken.

- e) Verfügt die Bundesregierung über Studien und bzw. oder Berechnungen, welche die Wachstumserwartungen des Bundeskanzlers stützen?
- f) Geht die Bundesregierung tatsächlich davon aus, dass Deutschland bis 2025 Wachstumsraten wie in den 1950er- und 1960er-Jahren erzielen wird, und wenn nein, erwartet die Bundesregierung entsprechendes Wachstum zu einem späteren Zeitpunkt, und auf welche Erkenntnisse stützt sie sich dabei?

Die Fragen 22e und 22f werden gemeinsam beantwortet.

In der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung von April 2023 wurde von einem Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2023 um +0,4 Prozent und im Jahr 2024 um +1,6 Prozent ausgegangen. Im Rahmen der Herbstprojektion der Bundesregierung wird diese Projektion überarbeitet und eine Vorausschätzung auch für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 vorgenommen.

- g) Auf Grundlage welcher Daten und Fakten kommt Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck zu dem Schluss, dass „wirklich beachtliche, verbesserte Wachstumsaussichten“ für Deutschland bestünden (Frühjahrsprognose der Bundesregierung am 26. April 2023), und was ist konkret damit gemeint?

Das Zitat ergab sich aus der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2023 (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Projektionen-der-Bundesregierung/projektionen-der-bundesregierung-fruehjahr-2023.html).

Zum damaligen Zeitpunkt wurde trotz der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und den daraus folgenden Belastungen durch den Energie- und Nahrungsmittelpreisanstieg sowie der notwendigen energetischen Einsparmaßnahmen seitens privater Haushalte und Unternehmen ein Zuwachs des BIP um preisbereinigt 0,4 Prozent für das Jahr 2023 und 1,6 Prozent für das Jahr 2024 erwartet.

Diese Erwartung lag deutlich oberhalb der Einschätzung aus dem Herbst 2022, als im Rahmen der Herbstprojektion noch von einem jahresdurchschnittlichen Rückgang des BIP um preisbereinigt 0,4 Prozent im Jahr 2023 ausgegangen wurde. Der Datenkranz im Frühjahr 2023 (Ausgangsdaten der Volkswirtschaft-

lichen Gesamtrechnungen sowie Frühindikatoren wie Produktion, Auftragseingänge, Geschäftsklima etc.) legte eine entsprechende BIP-Entwicklung nahe, die ebenso von fast allen anderen Prognostikern (Wirtschaftsforschungsinstitute, Bundesbank, SVR, OECD usw.) erwartet wurde. Das Prognosespektrum für den BIP-Zuwachs im Jahr 2023 lag zum damaligen Zeitpunkt in der Spanne von -0,1 bis +0,5 Prozent, wobei fast alle Institute einen Zuwachs erwarteten (RWI, SVR, IWH, IfW, EU-KOM, IWF u. a.).

- h) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der jüngsten Gemeinschaftsdiagnose führender deutscher Wirtschaftsforschungsinstitute, nach welcher ein Potenzialwachstum von 0,9 Prozent (EU-Methode) bzw. 0,7 Prozent (modifizierte EU-Methode) für die Jahre 2022 bis 2027 vorhergesagt wird, nachdem in den Jahren 1996 bis 2022 die Potenzialrate bei durchschnittlich 1,3 Prozent gelegen hatte (gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/04/GD_1_2023.pdf), und welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Das Gutachten der Gemeinschaftsdiagnose aus dem Frühjahr 2023 ist der Bundesregierung bekannt. Die Entwicklung des Produktionspotenzials nach der EU-Methode bzw. modifizierten EU-Methode wird auf Basis einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion ermittelt, die sich aus dem Trend des Arbeitsvolumens und der Totalen Faktorproduktivität (TFP) sowie dem Kapitalstock zusammensetzt. Zusammengefasst kommt die Gemeinschaftsdiagnose zu dem Schluss, dass künftig Kapitalstock und TFP positiv zur Entwicklung des Produktionspotenzials beitragen, während die Entwicklung des Faktors Arbeit demografisch bedingt das Wachstum des Produktionspotenzials zunehmend dämpft.

Um die Auswirkungen des demografischen Wandels am Arbeitsmarkt zu adressieren, hat die Bundesregierung Maßnahmen auf den Weg gebracht, siehe hierzu die Antwort zu Frage 15c.

- i) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu aktuellen Prognosen von renommierten Wirtschaftsinstitutionen, die Deutschland kein Wachstum mehr zutrauen bzw. nach welchen zufolge die deutsche Wirtschaftsleistung im europäischen sowie internationalen Vergleich deutlich zurückfällt (u. a. www.imf.org/en/Countries/DEU; www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/07/10/world-economic-outlook-update-july-2023; www.ifo.de/pressemitteilung/2023-06-21/ifo-konjunkturprognose-sommer-2023-deutsche-wirtschaft-schrumpft-2023; www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008640), und welche konkreten Schlüsse zieht sie daraus?

Die Bundesregierung nimmt die aktuellen Prognosen der Institutionen und Institute zur Kenntnis. Sie wird eine aktuelle Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2023 bis 2025 am 11. Oktober 2023 vorlegen. Eine zwischenzeitliche Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung wird regelmäßig vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der monatlichen Konjunkturberichterstattung (Pressemitteilungen, Monatsbericht, siehe die Antwort zu Frage 5) sowie vom Bundesministerium der Finanzen im Rahmen der Berichterstattung zur Entwicklung der Steuereinnahmen (Monatsbericht) veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

23. Was ist der Anlass für die Ankündigung der Bundesregierung, künftig den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Wirtschaftspolitik legen zu wollen (u. a. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Juli 2023, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik-der-ampelregierung-kommt-d-a-noch-was-19018714.html>), und was heißt das über die Energie- und Klimapolitik hinaus konkret (bitte Maßnahmen und Ziele konkret auflisten)?

Es wird auf die Teilantworten zu den Fragen 22a bis 22d verwiesen. Ferner werden auf der Kabinettsklausur am 29. und 30. August 2023 in Meseberg Antworten diskutiert.

- a) Wird es kurzfristig einen Krisengipfel der Bundesregierung zur Wirtschaftslage geben, und wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Derzeit plant die Bundesregierung keine Besprechung im Sinne der Fragestellung.

- b) Welche konkreten politischen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine „neue Investitionsagenda für Deutschland“ (www.handelsblatt.com/dpa/gruenen-chefin-lang-fordert-neue-investitionsagenda-fuer-deutschland/29286946.html) umzusetzen?

Warum lehnt Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck allgemeine Konjunkturpakete ab, inwieweit sind diese Programme inflationsverschärfend, und welches Krisenpaket schlägt er stattdessen vor (www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/wachstum-habeck-und-linder-lehnen-konjunkturpaket-ab-/29284614.html)?

Hinsichtlich der von Frau Lang in Aussicht gestellten Investitionsagenda liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein Konjunkturpaket zum derzeitigen Zeitpunkt kontraproduktiv wäre, da es die Inflation weiter anheizen könnte. Vor diesem Hintergrund setzt die Bundesregierung auf gezielte Entlastung anstelle von „Krisenpaketen“ sowie auf Maßnahmen, um Investitionen und Innovationen voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen

- c) Wird die Bundesregierung die Investitionsprämie („Superabschreibung“), wie im Referentenentwurf eines Wachstumschancengesetzes vorgesehen (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2023-07-17-Wachstumschancengesetz/1-Referentenentwurf.pdf), umsetzen, und wie hoch werden die Entlastungswirkungen eingeschätzt?
- d) Warum umfasst im Referentenentwurf eines Wachstumschancengesetzes vorgesehene Investitionsprämie nicht auch eine die digitale Transformation unterstützende und im Koalitionsvertrag angekündigte Investitionsprämie für digitale Wirtschaftsgüter (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf)? Wann, und wie wird die Bundesregierung eine Investitionsprämie auf digitale Wirtschaftsgüter einführen, und welche Alternativen sind gegebenenfalls vorgesehen, um die dringend notwendige digitale Transformation in den Unternehmen zu unterstützen?
- i) Wie wird die Bundesregierung die verbesserte Verlustverrechnung konkret umsetzen, wie viele Unternehmen werden hiervon nach Schätzung der Bundesregierung profitieren, und von welchen Liquiditätseffekten in welcher Höhe geht die Bundesregierung aus?

Die Fragen 23c, 23d und 23i werden gemeinsam beantwortet.

Zum Referentenentwurf zum Wachstumschancengesetz befindet sich die Bundesregierung noch im Prozess der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlage (mit Stand vom 24. August 2023).

- e) Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung von Dr. Jens Südekum, dass jetzt ein „massives Investitionsprogramm für 2024 und 2025 mit Superabschreibungen“ erforderlich sei und „kein Konjunkturpaket“ (www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/wachstum-habeck-und-linder-lehnen-konjunkturpaket-ab-/29284614.html)?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein Konjunkturpaket zum derzeitigen Zeitpunkt kontraproduktiv wäre, da es die Inflation weiter anheizen könnte. Stattdessen arbeitet die Bundesregierung zurzeit am Referentenentwurf eines Wachstumschancengesetzes, welcher u. a. eine Investitionsprämie vorsieht, um Investitionen und Innovationen voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Zudem sieht der Regierungsentwurf für den Haushalt 2024 sowie der Finanzplan Mittel für öffentliche Investitionen in Höhe von 54,2 Mrd. Euro in 2024 und 60,2 Mrd. Euro in 2025 vor.

- f) Wie ist der Umsetzungsstand bei dem von der Bundesregierung angekündigten „neuen Bürokratieentlastungsgesetz“ (Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 26), welche Themenfelder und Maßnahmen wird es umfassen, wie soll sichergestellt werden, dass die 442 von den Verbänden, Kammern und Zivilorganisationen eingebrachten Vorschläge Eingang in das jetzige Gesetz finden, und wie werden die Entlastungswirkungen eingeschätzt?

Der Staatssekretärsausschuss Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau hatte im November 2022 beschlossen, eine Verbändeabfrage durchzuführen, um Potenziale für die Reduzierung bürokratischer Belastungen zu identifizieren. Das Statistische Bundesamt hat die gesammelten Vorschläge der Verbände in einem Folgeprozess aufbereitet und priorisiert. Die Bundesregierung hat diese Analyse ausgewertet.

Etliche der von den Verbänden unterbreiteten Vorschläge sind bereits Gegenstand laufender Gesetzgebungsvorhaben, können auf untergesetzlicher Ebene realisiert werden, befinden sich als Elemente umfassender Strukturreformen in der Konzeptionsphase oder sind bereits umgesetzt. Hierzu wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag im Herbst dieses Jahres einen Bericht erstatten.

Einige Vorschläge aus der Verbändeabfrage eignen sich für unmittelbare Reformschritte auf bundesgesetzlicher Ebene. Ziel der Bundesregierung ist es, diese Maßnahmen zeitnah in einem weiteren Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) umzusetzen. Dazu wird die Bundesregierung zeitnah ein Eckpunktepapier beschließen und bis zum Jahresende 2023 einen Referentenentwurf erarbeiten

- g) Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Berechnungen der Deutschen Industrie- und Handelskammer zur massiv zunehmenden europäischen Regulierung (www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/eu-buerokratie-radikaler-spuerbarer-kurwechsel-noetig-99876), die derzeitigen Ausnahmen von der „One in, one out“-Regelung für Einmalaufwand und Aufwand durch die Umsetzung europäischen Rechts abzuschaffen und diese jeweils in die „One in, one out“-Regelung zu integrieren?

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, die „One in, one out“-Regelung zu einer „One in, two out“-Regelung zu erweitern, um nicht nur zusätzliche Bürokratie auszubremsen, sondern auch den Bestand an Bürokratie zu verringern, und wenn nein, warum nicht (bitte im Einzelnen begründen)?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, den einmaligen Erfüllungsaufwand oder die Umsetzung europäischen Rechts in die „One in, one out“-Regelung einzubeziehen. Im Übrigen ist der Abbau unnötiger Bürokratie ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die „One in, one out“-Regelung trägt dazu bei, den Aufwuchs von Bürokratie zu verhindern, in dem für jeden produzierten laufenden Erfüllungsaufwand der Wirtschaft an anderer Stelle Aufwand in gleicher Höhe eingespart werden muss. Dieses Instrument wirkt in der Praxis und erscheint nach derzeitiger Einschätzung als ausreichend. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23f verwiesen.

- h) Wie beabsichtigt die Bundesregierung, Planungs- und Genehmigungsverfahren auf ein „Deutschland-Tempo“ zu beschleunigen?

Mit dem sehr schnellen Bau der ersten Flüssiggasterminals hat die Bundesregierung gezeigt, dass schnelle Verfahren möglich sind. Die Bundesregierung hat zusammen mit den Ländern durch zahlreiche Gesetzesänderungen bereits weitgreifende Änderungen für eine Vielzahl von Verfahren angestoßen und umgesetzt. Die Bundesregierung wird weitere Beschleunigungspakete ausrollen. Um den Herausforderungen zu begegnen, die mit den Verfahren auf Landesebene verbunden sind, verhandelt der Bund mit den Ländern aktuell einen Bund-Länder-Pakt.

Auch auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung für schnellere Verfahren und den Abbau von bürokratischen Hürden ein.

- j) Wie steht die Bundesregierung zu der immer wieder aufkommenden Forderung aus der Wirtschaft, den Steuerstandort Deutschland durch niedrigere Unternehmenssteuern bzw. einen „Steuerdeckel“ von 25 Prozent für in Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen einbehaltene Gewinne attraktiver zu machen (u. a. bdi.eu/publikation/new/raus-aus-der-krise-bdi-steuermodell-der-zukunft/)?

Die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum, Investitionen und Innovationen müssen auch aus steuerlicher Sicht verbessert werden. Gleichzeitig ist der finanzielle Spielraum der öffentlichen Haushalte erheblich eingeengt. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu stärken, sind daher zielgerichtete Maßnahmen – wie zum Beispiel mit dem Referentenentwurf zum Wachstumschancengesetz geplant – gegenüber pauschalen Steuersatzsenkungen vorzuzugungswürdig.

- k) Wie steht die Bundesregierung zu der vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels immer wieder aufkommenden Forderung aus der Wirtschaft, Arbeitszeiten bzw. das Arbeitszeitgesetz zu flexibilisieren (u. a. arbeitgeber.de/themen/arbeitsrecht-und-tarifpolitik/arbeitszeit/)?

Den gesetzlichen Rahmen für die Gestaltung der Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland bildet das Arbeitszeitgesetz. Das Gesetz enthält ein abgestuftes Konzept zur Arbeitszeitgestaltung, das den Tarifvertragsparteien und Arbeitsvertragsparteien Möglichkeiten zur passgenaueren Arbeitszeitregelungen bietet.

Um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren und die Wünsche von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen, haben sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, Gewerkschaften und Arbeitgeber dabei zu unterstützen, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. Mit einer weiteren Tariföffnungsklausel soll im Arbeitszeitgesetz die Möglichkeit geschaffen werden, dass im Rahmen von Tarifverträgen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen und in einzuhaltenden Fristen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können. Außerdem soll von den bestehenden Regelungen hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit abgewichen werden können. Der Grundsatz des 8-Stunden-Tages wird aber nicht in Frage gestellt. Bei jeder Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts, darf die Zielsetzung des Gesetzes – der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – nicht aus dem Blick geraten.

24. Welche Rolle spielt der Abschluss von Freihandelsabkommen in der Strategie der Bundesregierung, um neue Wachstumsimpulse zu setzen?
- a) Wird sich die Bundesregierung auf Ebene der Europäischen Union für den schnellen Abschluss von Freihandelsabkommen wie etwa mit dem Mercosur-Raum, Indien und Australien einsetzen?
- b) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu möglichen Handelsabkommen mit Indonesien, Thailand, den Philippinen und Malaysia?

Die Fragen 24a und 24b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat ein großes Interesse daran, die Handelsbeziehungen Deutschlands und der Europäischen Union auf Grundlage einer offenen, regelbasierten und nachhaltigen Handelspolitik zu diversifizieren, auch um damit die Resilienz von Lieferketten zu erhöhen (siehe Koalitionsvertrag 2021 sowie Eckpunktepapiere zur Handelspolitik der Bundesregierung unter www.bmw

k.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220701-bundeskabinett-beschliesst-neue-handelspolitische-agenda-und-ceta-ratifizierungsgesetz.html und www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunktepapier-weiterentwicklung-des-eckpunktepapiers-handelspolitik-der-bundesregierung.html). Dies gilt insbesondere für Länder in Lateinamerika und in der Region Indo-Pazifik, mit denen Deutschland und die Europäische Union grundlegende Werte teilen. Auch vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung bereits bislang entschieden für den baldmöglichen Abschluss der Verhandlungen mit MERCOSUR sowie Australien, und auch mit Indonesien, Indien und anderen Ländern eingesetzt bzw. unterstützt die Wiederaufnahme der Verhandlungen etwa mit Thailand und anderen Ländern der Region.

- c) Wird die Bundesregierung über die Afrika-Strategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hinaus eine übergeordnete Afrika-Strategie erarbeiten?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7807 verwiesen.

- d) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die Ursprungsregeln des Trade and Cooperation Agreement (TCA) zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich zu verlängern?

Wie möchte die Bundesregierung verhindern, dass der Handel mit dem Vereinigten Königreich durch neue Einfuhrzölle erschwert wird und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Industrie entstehen?

Das Vereinigte Königreich ist seit dem 1. Januar 2021 (ungeachtet des Handels- und Kooperationsabkommens mit der Europäischen Union) ein zollrechtliches Drittland. Um die im Handels- und Kooperationsabkommen vereinbarten Zollpräferenzen für Waren, die aus dem Vereinigten Königreich in das Zollgebiet der Europäischen Union oder aus dem Zollgebiet der Europäischen Union in das Vereinigte Königreich verbracht werden sollen (ausgenommen Nordirland – hier gelten nach dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin die einschlägigen Regelungen der EU-Zollunion und des Binnenmarktes) in Anspruch nehmen zu können, müssen die Unternehmen die entsprechenden Ursprungsregeln erfüllen.

Zu allen Fragen, die in diesem Zusammenhang anfallen, stimmt sich die Bundesregierung eng mit betroffenen Wirtschaftsvertretern, der Europäischen Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten ab.

